



© Hauser

Biologische Wirtschaftsweise

Tierhaltung im Grünland- und Feldfutterbaubetrieb

Fachteil Tierhaltende Betriebe (2 Stunden)

ÖPUL 2023 Weiterbildung

Ihr Wissen wächst 

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Kapitelüberblick

1. Grundsätze in der biologischen Tierhaltung
2. Weidehaltung am Biobetrieb – abgestufte Nutzung im Dauergrünland
3. Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland
4. Antragswesen/VIS
5. Züchtung am Biobetrieb
6. Futtermittel / Fütterung / Einstreu
7. Tierbehandlung
8. Tierzukauf und Viehverkehr



© LK Vorarlberg

1. Grundsätze in der biologischen Tierhaltung

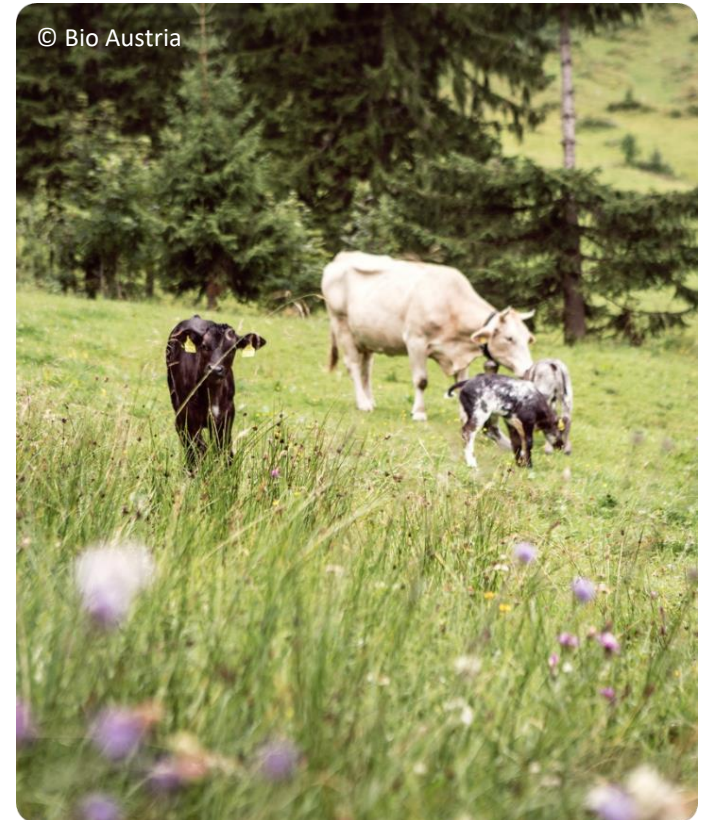
Tierproduktion Grundsätzliches (Überblick)



- Gesunde Tiere sollen hochwertige Lebensmittel liefern
- Die Haltung soll möglichst natur- und artgemäß erfolgen
- An die Fläche angepasster Tierbestand – max. 170 kg N/ha Düngereinsatz
- Tierzukauf: eigene Nachzucht oder grundsätzlich Bio Tiere
- Umstellungsfristen sind einzuhalten, wenn Ausnahme in Anspruch genommen wird
- Vielfalt der Rassen soll auf den verschiedenen Betrieben vorkommen
- Fütterung möglichst mit hofeigenem Futter
- Pflanzenfresser haben während der Vegetation Zugang zu Weideland
- Krankheiten durch Betreuung und Pflege möglichst vorbeugen

Grundzüge biologischer Viehhaltung

- Flächenangepasster Viehbesatz
 - Maximal 2 GVE bzw. 170 kg N/ha
 - Düngerzukauf von Biobetrieben
- Züchtung auf Langlebigkeit
- Haltungsformen mit Sozialkontaktmöglichkeiten: Laufstall + Weide oder Auslauf



Tierschutz – 5 Freiheiten des Tieres

- 1. Freiheit von Durst, Hunger und Unterernährung
- 2. Freiheit von körperlichen Unannehmlichkeiten
- 3. Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
- 4. Freiheit zu normaler Verhaltensäußerung
- 5. Freiheit von Angst und chronischem Stress

(J. Webster, 1999)



2. Weidehaltung am Biobetrieb

Weidehaltung am Biobetrieb

Gemäß Verordnung (EU) 2018/848

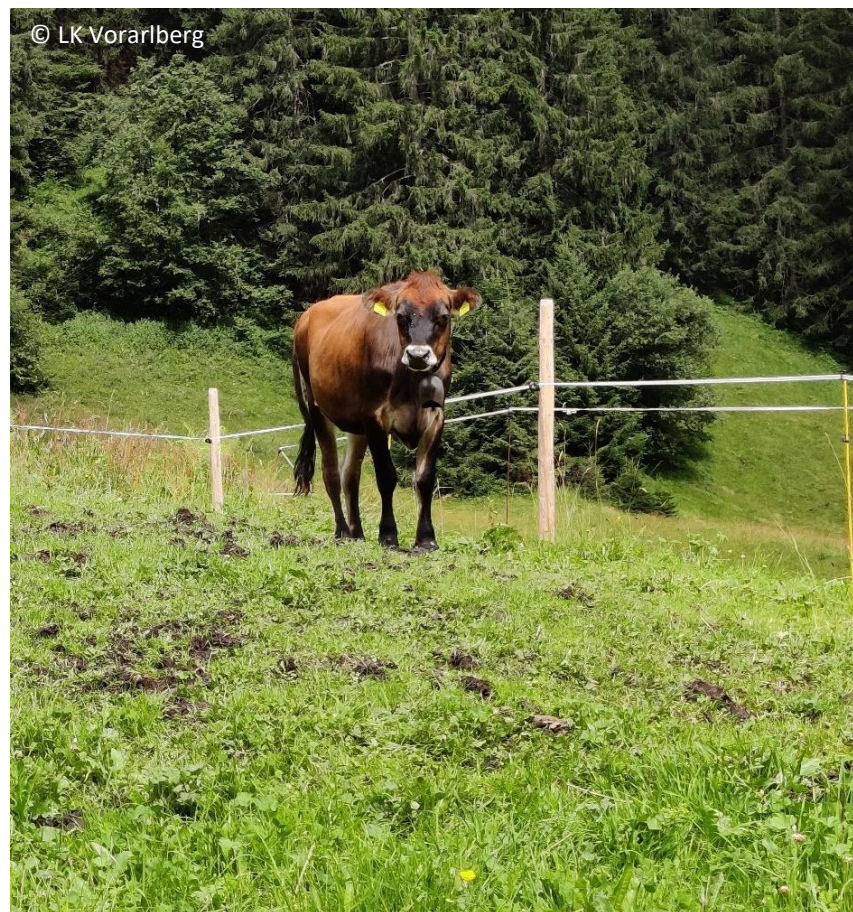
- Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden müssen täglichen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten.
- Weideaufzeichnung/Weideblatt als Dokumentation, wenn Weide nicht möglich ist.
- Alle Tiere müssen auf die Weide!
- Keine Ausnahmen aufgrund struktureller Einschränkungen am Betrieb.



© LK Vorarlberg

Warum ist die Weidevorgabe für die Biolandwirtschaft wichtig!

- ✔ Wichtiges Bindeglied zum Konsumenten
- ✔ Für die Akzeptanz der Bio-Tierhaltung von entscheidender Bedeutung
- ✔ Für die Differenzierung der umfassenden Bio-Produktqualität notwendig
- ✔ Weidehaltung unterstützt das Marketing
- ✔ Weidehaltung für den Tourismus, zur Sicherung der Biodiversität



Zugang zu Freigelände und Weide für Pflanzenfresser am Biobetrieb

Haltungsform	Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	A: Laufstall mit Auslauf		Zugang zu Auslauf			Optimum an Weide plus Zugang zu Auslauf, wenn Tiere nicht auf der Weide sind						Zugang zu Auslauf	
B: Laufstall ohne Auslauf		Laufstallhaltung			Maximum an Weide						Laufstallhaltung		
C: Temporäre Anbindehaltung		Freigeländezugang mindestens 2x/Woche			Maximum an Weide plus Freigeländezugang mind. 2x/Woche, wenn Weide umstandsbedingt nicht möglich						Freigeländezugang mindestens 2x/Woche		
D: ganzjährige Freilandhaltung		Haltung im Freien (Witterungsschutz)			Maximum an Weide						Haltung im Freien (Witterungsschutz)		

Differenzierung Optimum/Maximum

Optimum an Weide im Haltungssystem A

- Bei „Bio“ steht der Bewegungsaspekt im Vordergrund und nicht die Futteraufnahme. Achtung: Bei der **ÖPUL-Weidemaßnahme** muss der Grundfutterbedarf überwiegend über die Weide abgedeckt werden.

Maximum an Weide im Haltungssystem B und C

(B = Laufstall ohne Winterauslauf, C = Kombinationshaltung)

- „Zugang zu Weideland muss den Aspekten Fütterung und Bewegung Rechnung tragen.“



Weidevorgabe Jungtiere

- **Ausnahme von der Weide:**
 - Kälber bis 90 Tage,
Kitze und Lämmer bis 45 Tage
 - + 4 Wochen Umstellungs-
fütterung
 - → einzeltierbezogene
Ausnahmen
für Kälber, Kitze und Lämmer,
wenn keine praktikablen
Weidegruppen
möglich sind



Weidevorgabe männliche Rinder und Endmast Rinder und Weide

- Über ein Jahr alte männliche Rinder (Stiere und Ochsen) müssen Zugang zu Weideland oder Freigelände haben
- Endmast von ausgewachsenen Rindern (weiblich) im Stall für die Fleischerzeugung nicht mehr erlaubt
- Bei Kalbinnen, Ochsen und Stieren (über 1 Jahr) im Haltungssystem B und C ist eine Endmast mit Bewegungsweide möglich
- Männliche Rinder über 1 Jahr können im Laufstall mit Auslauf gehalten werden (Haltungssystem A)



© Bio Austria Salzburg

Zeitweise Unterbrechung der Weidehaltung

- ☛ Temporäre Unterbrechungen der Weide aufgrund von veterinärmedizinischen Gründen → Dokumentation erforderlich
- ☛ Gruppenweise Auslauf-nutzung während der Weidemonate im Haltungssystem A nicht möglich



Abgestufte, standortangepasste Nutzung im Dauergrünland

Grundlagen biologische Grünlandwirtschaft

- Abgestufte und standortangepasste Nutzung – Schluss mit der Gießkanne!
- Standortbewertung – den Boden kennen!
- Grünlandpflanzen – ausdauernde Gewächse mit unterschiedlichen Wuchsformen
- Düngung von Grünland – den hofeigenen Dünger gut behandeln und einsetzen
- Zukaufsdünger nach Bedarf und gezielt einsetzen
- Die richtige Nutzungsstufe für jeden Schlag finden
- Neuanlagen und Nachsaaten planen

Warum abgestuft nutzen?



Humusabbau!



Abgestufte Nutzung heißt...

- Wissen, welches Grundfutter am Betrieb benötigt wird (energiereich, rohfaserreich,...)
- Daraus die Nutzungsstufe ableiten – je weniger oft genutzt wird (Nutzung: Mahd oder Weidegang), umso weniger muss als Hofdünger rückgeführt werden
- Wissen, wieviel Hofdünger (Mist, Kompost, Gülle, Jauche) am Betrieb jährlich anfällt (Dokumentation, Wiederkäuer erhalten durch ihren Wirtschaftsdünger die Dauerwiesen und -weiden)
- Wissen, welche Feldstücke am Betrieb (Standorte) für welche Nutzung am Besten geeignet sind (Bodenbeurteilung)

Nutzungsintensität: Düngung x Schnitt/Weidegang

abgestuft



Standort- und Nutzungsangepasste Düngung



Nutzungsformen	Ertragslage		
	niedrig	mittel	hoch
	kg N/ha	kg N/ha	kg N/ha
Dauer- und Wechselwiesen			
1 Schnitt	0 - 20	20 - 30	-
2 Schnitte	40 - 60	60 - 90	-
3 Schnitte kleereich	60 - 80	80 - 100	100 - 120
3 Schnitte gräserbetont	-	100 - 120	120 - 150
4 Schnitte kleereich	-	100 - 120	130 - 150
4 Schnitte gräserbetont	-	140 - 160	170 - 200
5 Schnitte gräserbetont	-	160 - 200	210
6 Schnitte gräserbetont	-	-	210
Mähweiden			
1 Schnitt + 1 bis 2 Weidegänge	40 - 60	70 - 90	-
2 Schnitte + 1 Weidegang	-	90 - 110	120 - 140
2 Schnitte + 2 oder mehr Weidegänge	-	100 - 120	150 - 170
Dauerweiden, Kulturweiden			
Ganztagsweide (> 12 Stunden)	40 - 60	80 - 100	120 - 140
Halbtagsweide (6 - 12 Stunden)	50 - 70	90 - 110	130 - 160
Stundenweide (2 - 6 Stunden)	60 - 80	100 - 130	140 - 180
Hutweiden	0 - 20	20 - 30	-

(aus: RL für die sachgerechte Düngung, 2022)

Kleeanteil im Dauergrünland beachten!



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Beispiel Milchviehbetrieb Berggebiet



Durchschnittstierliste www.lko.at - Düngerrechner		Ø Stück/ Stallplätze	nährstoff- best. Bestand	Anzahl Tiere	Anzahl Tage	Anzahl Tiere	Anzahl Tage
phosphorreduzierte Fütterung in der Schweinehaltung ja / nein ?	NEIN						
30 - Milchkühe (7000 kg Milch) - Mist/Jauche		15,5	15,5	15,5	180		
15 - Kalbinnen - Mist/Jauche		2,8	2,8	2,8	80	2,8	100
12 - Ochsen, Stiere - Mist/Jauche		0,2	0,2	0,2	180		
9 - Jungvieh 1 bis 2 Jahr - Mist/Jauche		8,5	8,5	8,5	100	8,5	100
6 - Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr - Mist/Jauche		5,1	5,1	5,1	180		
4 - andere Kälber und Jungrinder unter 1/2 Jahr - Tiefstallmist		6,1	6,1	6,1	180		

Kennzahlen

Summe GVE	29,1
N-Anfall am Lager -170 kg N aus WD	1.694,5
Stickstoffeinsatz feldfallend	1.517
Saldo N-Bedarf	-1.181

GVE je ha

1,51	
87,9	170 kg aus WD ok!
78,7	Wasserrechtsgesetz eingehalten!
Der N-Saldo ist ok!	

Phosphor Entzug bei niedrigem Tierbesatz



Diverse Bracheflächen								
Grünland	ha		händisch		kg			kg
Grünland 2 Nutzungen	16,33	mittel		90	1.470		45	735
Dauerweide	2,44	mittel		100	244		35	85
Hutweide	0,49	mittel		30	15		20	10
Grünland 3 Nutzungen		mittel		120			65	
Grünland 2 Nutzungen		mittel		90			45	
Stickstoffausscheidungen der Weidetiere (= Bedarf)					480		P WeideTiere	409
abzüglich Stickstoffnachlieferung aus Vorfrüchten (siehe nebenan)								
Gesamtbetrieblicher maximaler N-Bedarf in kg					2.209		max P-Bedarf	1.239
Jahreswirksamer Stickstoff am Betrieb					1.028		P am Betrieb	873
Der N-Saldo ist ok!				N-Saldo:	-1.181		P-Saldo	Ok!
Summe der Flächeneingabe	19,26	LN laut MFA und sonst. Flächen:			19,28			
Summe der Ackerfläche								

Nutzungsstufen Mähwiesen

Nutzungsstufe	Pflanzenbestand	Bewirtschaftung	Nutzung
Magerwiesen in allen Lagen	1-2x Mahd Feucht: Streuwiese Trocken: Trespen-Rotschwingel-Halbtrockenrasen Mager: Bürstling/Straußgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> keine Düngung oder alle 2 Jahre Festmistgabe im Herbst keine Nachsaat 	Naturschutz, Biodiv-Flächen ÖPUL Streu/Heu Rohfaserreich
Wenig ertragsbetonte Wiesen in Niederungen	2-3x Mahd (ev. Herbstweide) Ursprüngliche Obergrasbetonte Glatthaferwiesen	<ul style="list-style-type: none"> (Rotte)Mist im Herbst Jauche/Gülle nach 1. Schnitt Keine Nachsaat 	Vorwiegend Heunutzung
Gute Wirtschaftswiesen in höheren Lagen	Goldhaferwiesen (Herbstweide) mit höherem Anteil Obergräser und Leguminosen	<ul style="list-style-type: none"> (Rotte)Mist im Herbst Jauche/Gülle zu jedem Schnitt Erhaltungskalkung und Nachsaat können erforderlich sein 	Heu- und Silagenutzung
Ertragsbetonte Wirtschaftswiesen in Gunstlagen	3-4x Mahd (ev. Herbstweide) gute Standorte trocken: Knautgrasbetont mit Rotklee (800 mm NS) feucht: Wiesen-Fuchsschwanz	<ul style="list-style-type: none"> Rottemist oder Gülle Spätsommer/Herbst Gülle ca. 15m³ zu jedem Aufwuchs Grundbodenuntersuchung regelmäßig (<i>pH, P, K</i>) 	Qualitätsheu- und Silagenutzung
Leistungsfähige Wirtschaftswiesen in höheren Tallagen	frisch: Englisches Raygras-Knautgras-Wiesen-Schwingel Höhere Lagen: Knautgras-Timothee-Betonung	<ul style="list-style-type: none"> Rottemist Herbst Gülle zu jedem Aufwuchs Grundbodenuntersuchung Nachsaat regelmäßig 	Qualitätsheu- und Silagenutzung
Leistungsfähige, anspruchsvolle Wirtschaftswiesen in Gunstlagen	4-5 (6)x Mahd beste Standorte = tiefgründige, frische Böden, gute Wasserversorgung, ausreichend Niederschlag (>1000 mm NS) Englische Raygras-Knautgras-Wiesenrispen- Weißkleewiesen	<ul style="list-style-type: none"> Gülledüngung zu jedem Aufwuchs Grunddüngung Mist/Kompost Herbst Grundbodenuntersuchung (<i>pH-Wert, P, K</i>) – pH >5,5 bis 6,5 Erhaltungs-Phosphordüngung Regelmäßige Nachsaat erforderlich 	Qualitätsheu- und Silagenutzung

Nutzungsstufen Dauerweiden



Stufe	Besatzdauer/ GVE/ha	Standort/ Pflanzenbestand	Düngung/ Nachsaat/Pflege
Mager- Weide	Lang/niedriger Besatz <1 GVE/ha Hutweide	Trocken/seichtgründig Rotschwengel- Straußgras, Schafschwengel	Keine Düngung Keine Nachsaat Nachmahd spät
Umtriebs- weide	Mittel 5-10 Tage/ mittlerer Besatz 1- 2 GVE/ha, Hutweide, Dauerweide	Mäßig trocken/ mittelgründig Kammgrasweiden mit Rot- u. Wiesenschwengel	Düngung organisch jährlich 1x Nachsaat möglich Pflege: Nachmahd Koppeln bei Austrieb, Mulchen Herbst
Umtriebs- weide gehoben	Kurz 3-5 Tage/ hoher Besatz 2-5 GVE/ha, Dauerweiden	Frisch/mittel-, tiefgründig Englisch Raygras- Wiesenrispe-Weißklee + Timothe, W.-Schwengel	Düngung Herbst u. 1x in Vegetationsperiode Nachsaat Pflege: Nachmahd Koppeln, Vorweide obligat
Kurzrasen intensiv	Standweide/hoher Besatz 3-6 GVE/ha, Dauerweide	Frisch-tiefgründig gut wasserversorgt Englisch Raygras- Wiesenrispe-Weißklee	Düngung Herbst und 1-2x in Vegetation obligat Nachsaat Vorweide obligat

Vielfältig: Nutzungshäufigkeit und Düngung, Pflegemaßnahmen und Nachsaaten beeinflussen



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Wirtschaftswiesen

Mähwiese/-weide –
2-3 Nutzungen/Jahr
40-70 Arten/ha

Mischung: A, B, C, D, OG, NATRO, NA

Mager

Wiesen und Weiden
1 (2) Nutzung(en)/Jahr
50->100 Arten/ha

Mischung: keine, Heublumen

Weide \neq Wiese



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Umtriebsweide

Koppelweiden/Portionsweiden

30-60 Arten/ha

1x Mistdüngung

Nachsaat: NAWEI, (NATRO)



Magerweide

Hutweiden

50->100 Arten/ha

ohne zusätzliche Düngung

Nachsaat: keine, Heublumen

Grünland ist eine Mischkultur – je mehr Nutzungen, umso weniger Arten beteiligt



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Ertragsbetont

Mähwiese/-weide –
4 (5) Nutzung(en)/Jahr
20-40 Arten/ha
Mischung: NI, NIK

Leistungsfähige STO

5-6 (7) Nutzung(en)/Jahr; Dauerweiden
5-10 Arten/ha
Düngung: jeder Aufwuchs
Mischung: KWEI, NI, NIK, VS

Weide \neq Wiese



Umtriebsweide gehoben

Umtrieb zwischen Koppeln kurz, alle 3-4 Wochen, Aufwuchs 12 cm, 20-50 Arten/ha
Düngung: Mist Herbst, zusätzlich Sommer

Mischungen: G, H



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Kurzrasenweide

Standweide (Kurzrasen) oder Umtrieb kurz, alle 2 Wochen, Aufwuchs 7 cm, Arten: 10-20/ha
Düngung: Mist Herbst, zusätzlich Sommer

Nachsaat: KWEI

3. Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

Ziele der Maßnahme „HBG“ (Humus-Bodenschutz-Grünland)

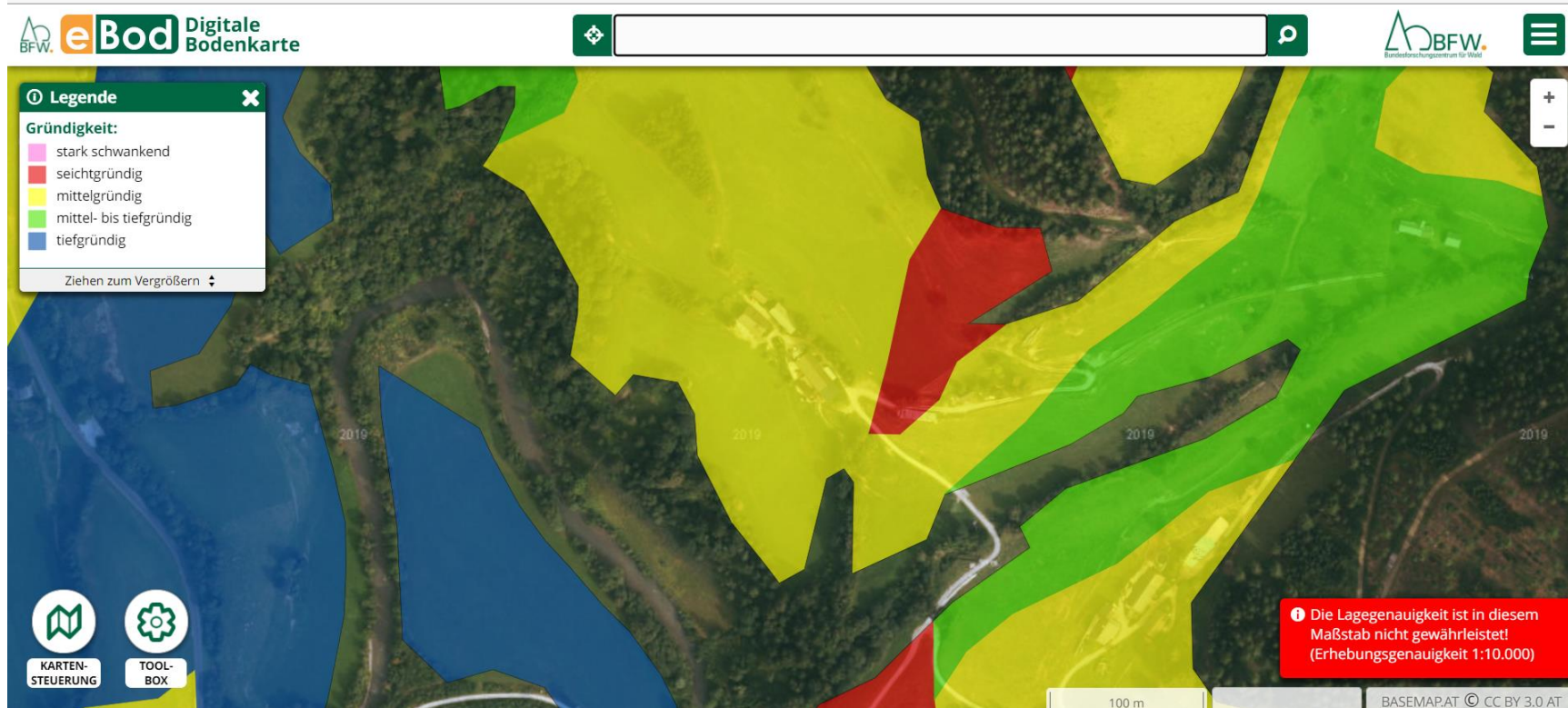


- 🌿 Kohlenstoffsinken erhalten
- 🌿 Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz
- 🌿 Erhalt der Kulturlandschaft
- 🌿 Gewässerschutz

durch:

- 🌿 Umbruchsverzicht (Pflug, Fräse)
- 🌿 Bodenprobenahme und
- 🌿 Erhalt artenreiches Grünland

Bodenkunde: gute Datenbasis



eBod/www.bodenkarte.at: digitale Bodenkarte der BFW (*Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft der Republik Österreich*)

Bodenschätzung: Grünlandzahl

Österreichische Bodenschätzung

Ackerschätzung

Bodenart
Entstehungsart
Zustandsstufe } Rahmen



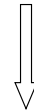
Bodenzahl

Klima - Gelände

Ackerzahl

Grünlandschätzung

Bodenart
Wasserstufe
Zustandsstufe
Klimastufe } Rahmen

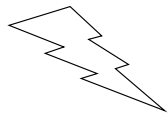


Grünlandgrundzahl

Lokalklima - Gelände

Grünlandzahl

Klimarahmen



Bodenklimazahl (1-100)

Einheitswert



Schläge mit GL-Zahl <20:	30 EUR
Schläge mit GL-Zahl <30:	50 EUR
Schläge mit GL-Zahl <40:	70 EUR
Schläge mit GL-Zahl >40:	100 EUR



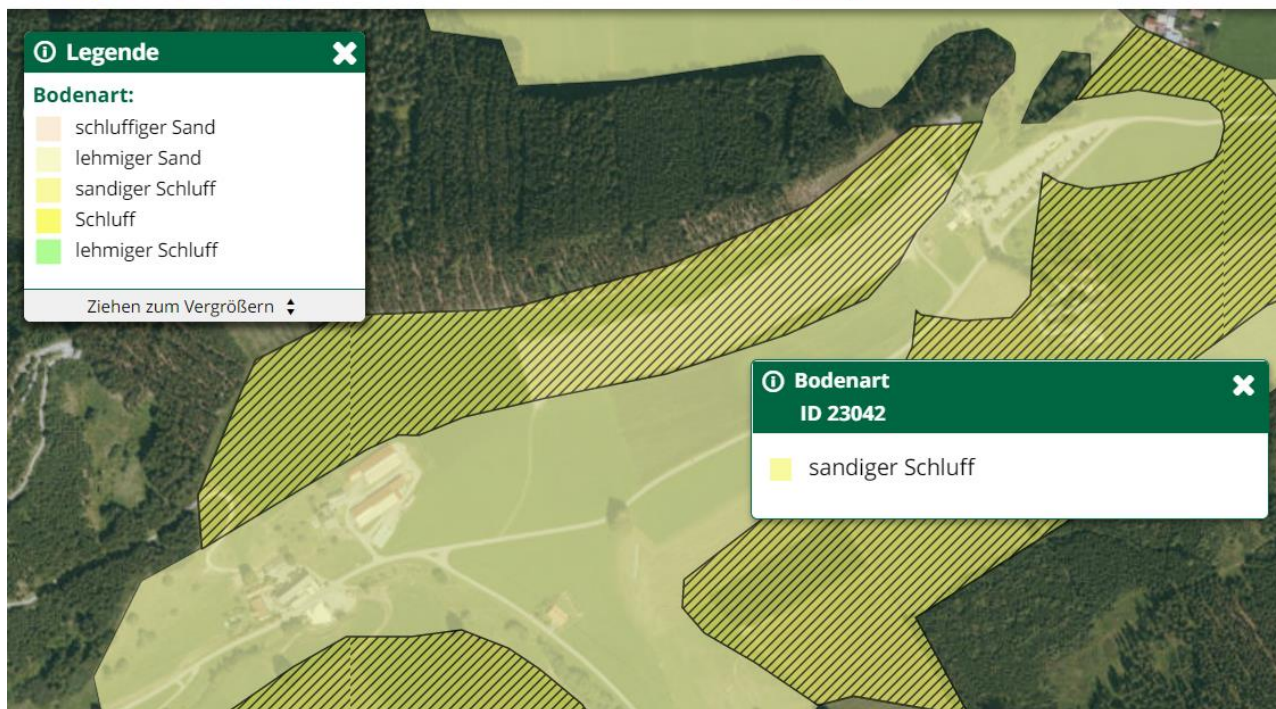
Bodenkunde

- Gründigkeit: für Wurzeltiefgang entscheidend
- Bodenart: „Schwere“ oder „Leichte“ Böden
- Erhalt der Kulturlandschaft
- Gewässerschutz

durch:

- Umbruchsverzicht (Pflug, Fräse)
- Bodenprobenahme und
- Erhalt artenreiches Grünland

Bodenart



Zusammensetzung von:

Sand: 0,06-2 mm

Schluff: 0,06-0,002 mm

Ton: <0,002 mm

eBod: digitale Bodenkarte der BFW (Republik Österreich)

Bspl. BODENTYPEN: „der Standort entscheidet, die Bewirtschaftung prägt“ (DIETL 1994)



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Ranker, 10 - 20 Grünlandzahl

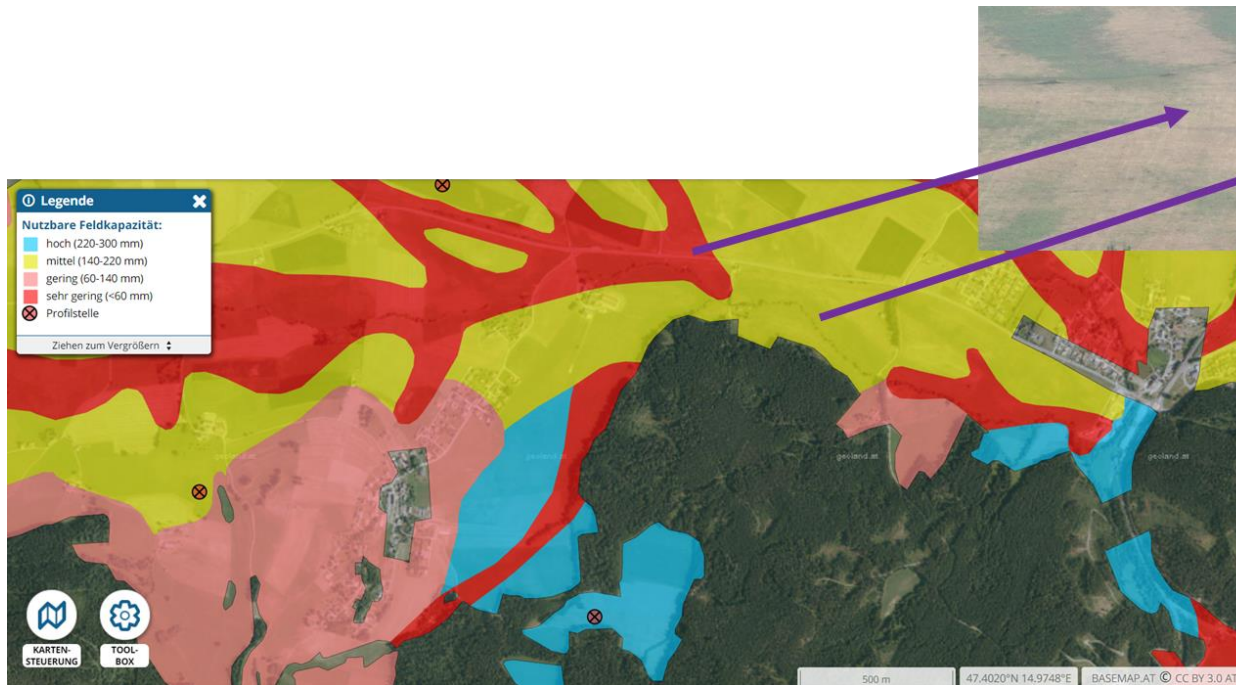


Gley, 10-30 Grünlandzahl



Braunerde, bis 60 Grünlandzahl

Wasserhaltefähigkeit: Feldkapazität



Je nach **BODENART** und **GRÜNDIGKEIT** zwischen <60 bis 300 mm

Nutzbare Feldkapazität = Menge an pflanzenverfügbarem Wasser, die ein Boden im Wurzelbereich maximal halten kann. Wichtige Information bei Überlegungen hinsichtlich **Bewässerung**.

eBod/www.bodenkarte.at: digitale Bodenkarte der BFW (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft der Republik Österreich)

Wasserverbrauch Grünland

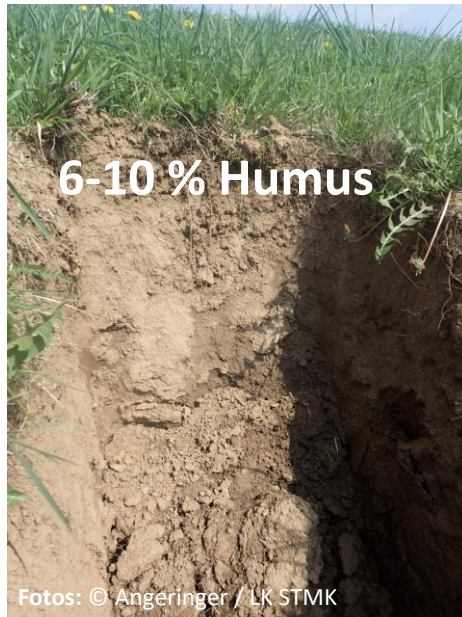
- Täglicher Wasserverbrauch durch Verdunstung: 2,5 – 3 l Wasser pro m² während Wachstum
- Für 1 kg Trockenmasse benötigen Grünlandpflanzen etwa 700 l Wasser (Mais: 350 l)
- Vierschnittwiesen benötigen auf grundwasserfernen Böden mind. 800 mm und Sechsschnittwiesen mind. 1000 mm Jahresniederschlag gut verteilt

(Bohner A., 2022)

Trockenheit: Anpassungsmöglichkeiten der Pflanzen

- + **Tiefes Wurzelsystem** (tiefgründige Böden): *Luzerne, Ampfer, Knaulgras, ...*
- + **Transpirationssperre**: Wenn zu wenig Feuchtigkeit im Wurzelraum, stellen Pflanzen Verdunstung an Blattunterseite ein (damit auch Photosynthese und Wachstum) – Rohrschwengel, ...
- + **Anpassung der Wurzeln**: Durchwurzelungsintensität, Verdunstungsschutz, Mucilage-Bildung, Erhöhung osmotischer Druck
- + **Verdorren / Überdauerung**: Oberflächlicher Schutz – herabfallende dürre Blätter als Schutz für Überdauerungsknospen
- + **Physiologisch**: wassersparende Assimilation – C3 versus C4 Pflanzen (Grünlandpflanzen versus Mais / Hirsen)

Grasnarbe: Wiese vs. Weide



Haupt-Durchwurzelung
in obersten 10 cm



Kurzrasenweide – runter auf
5 cm – **rascher Umsatz,**
weniger Wurzeltiefgang

Grünlandpflanzen sind ausdauernde „Erdschürfepflanzen“ *(Hemikryptophyten)*



Fotos: © Angeringer / LK STMK

Wiesen-Schwingel



Knaulgras

Lebensdauer:

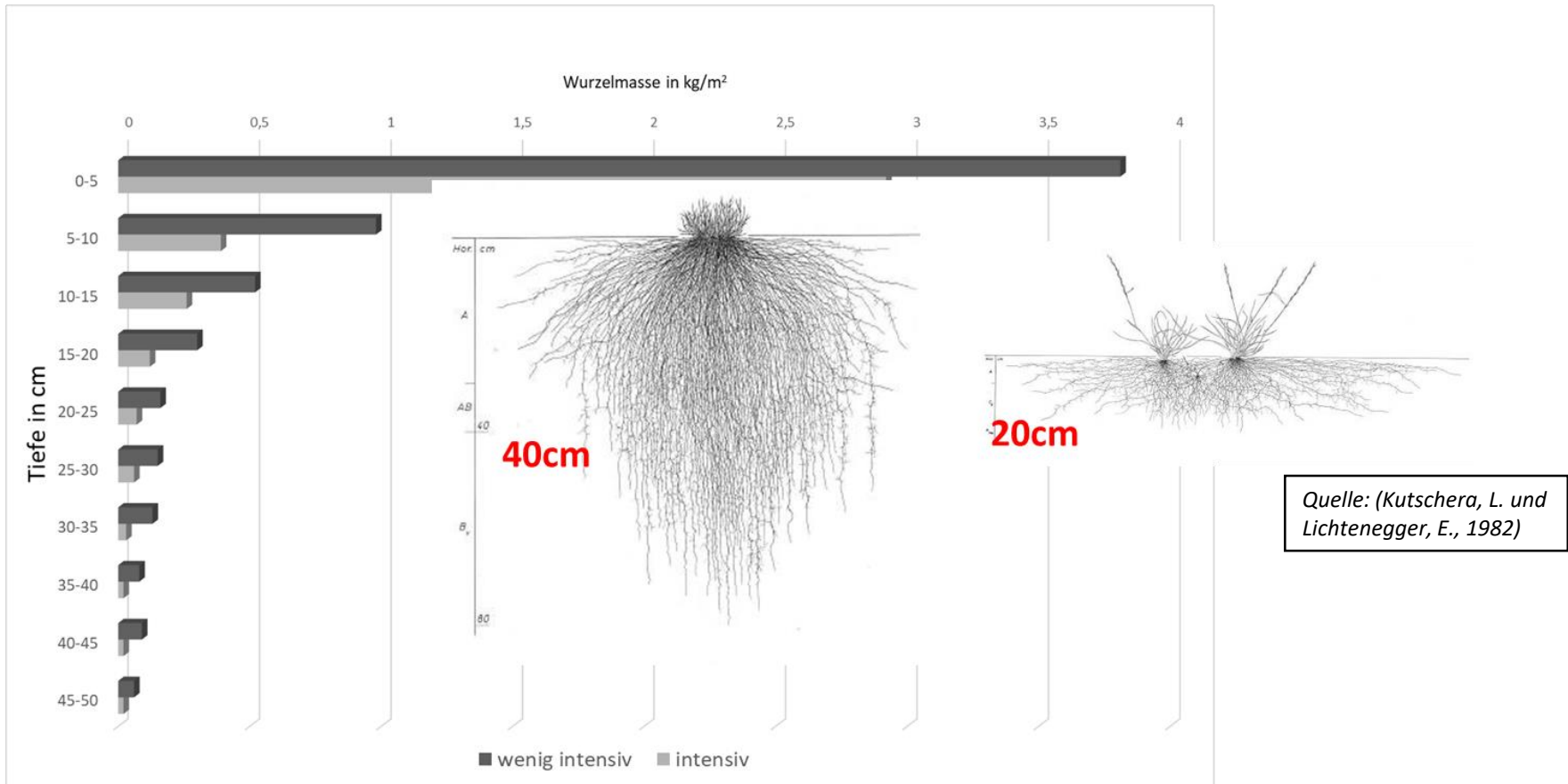
zwischen 3 und 10
Jahren (Ausläufer mehr)

Überdauerungsknospen liegen in der Nähe der Bodenoberfläche – Grundachse der Horste oder Ausläufer



Englisch Raygras

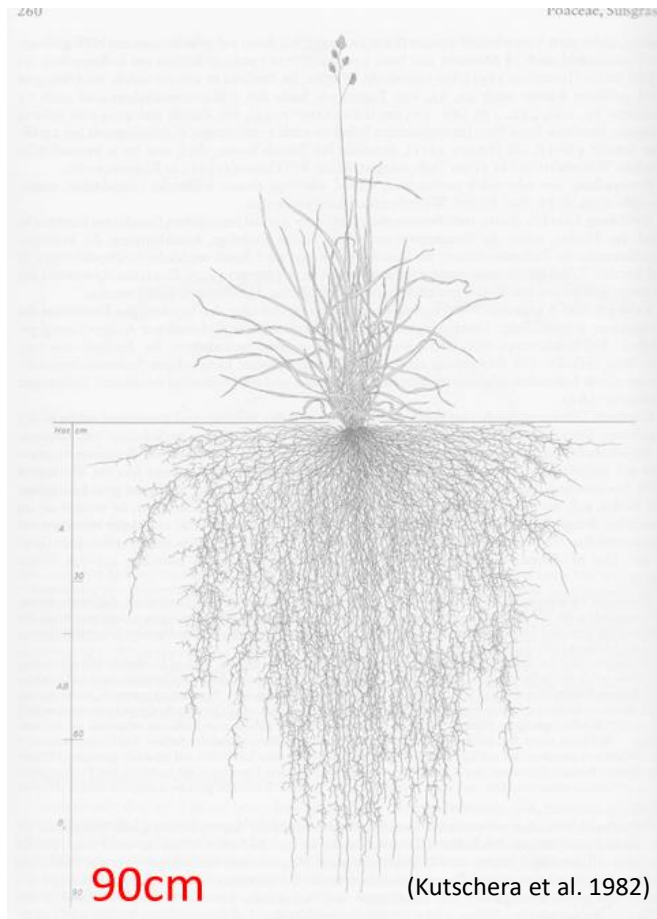
Humus im Dauergrünland: Die Wurzeln entscheiden



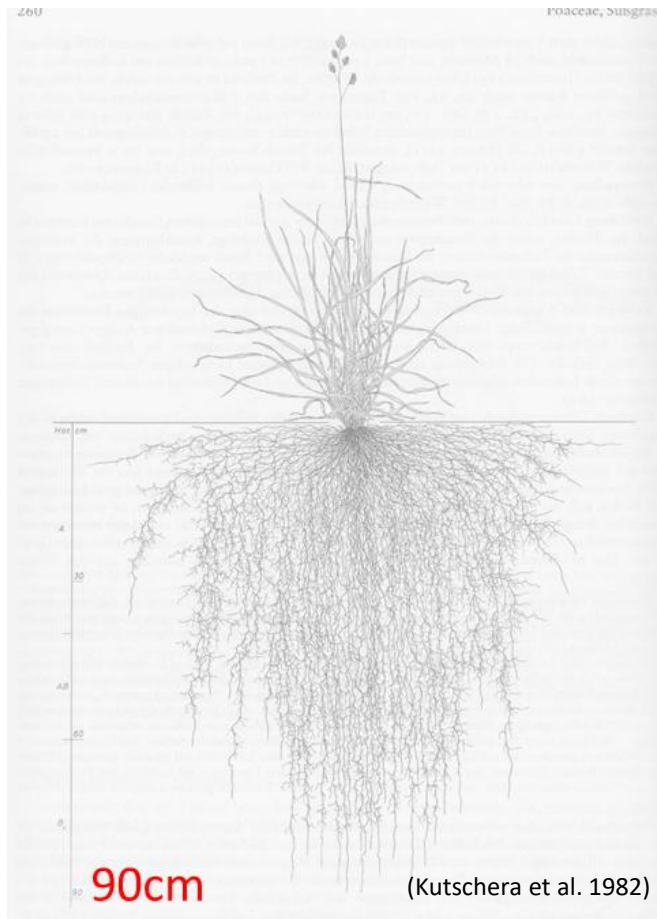
Beispiel „English Raygras“ in Mähwiese versus Dauerweide

(BOHNER *et al.*, 2021)

„Knaulgras“ – Tiefwurzler, 90 cm – Mähwiesen / -weiden

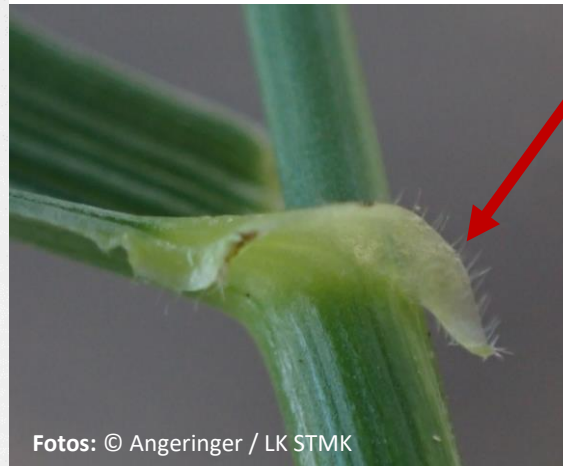
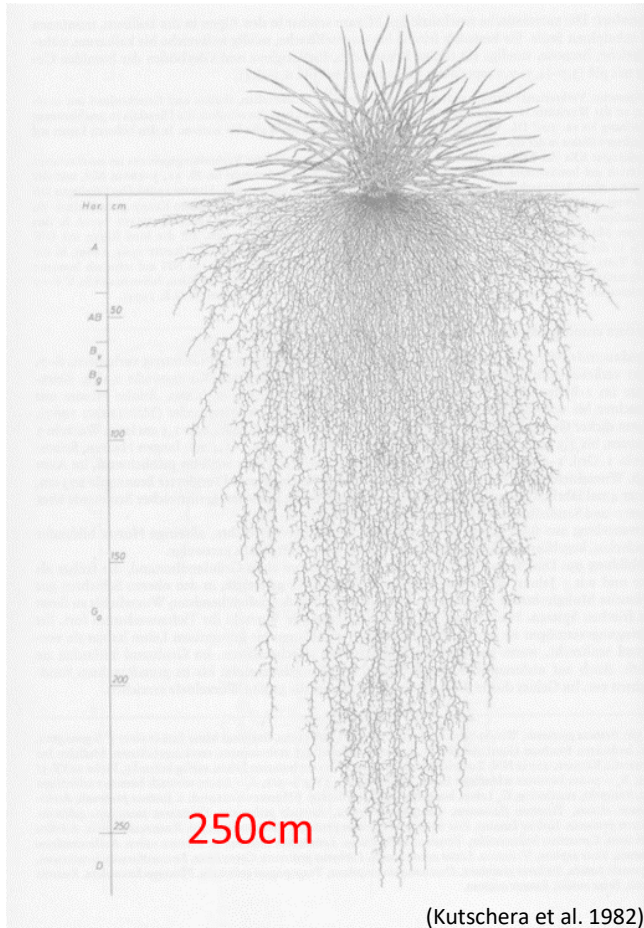


„Knautgras“ – Tiefwurzler, 90 cm – Mähwiesen / -weiden

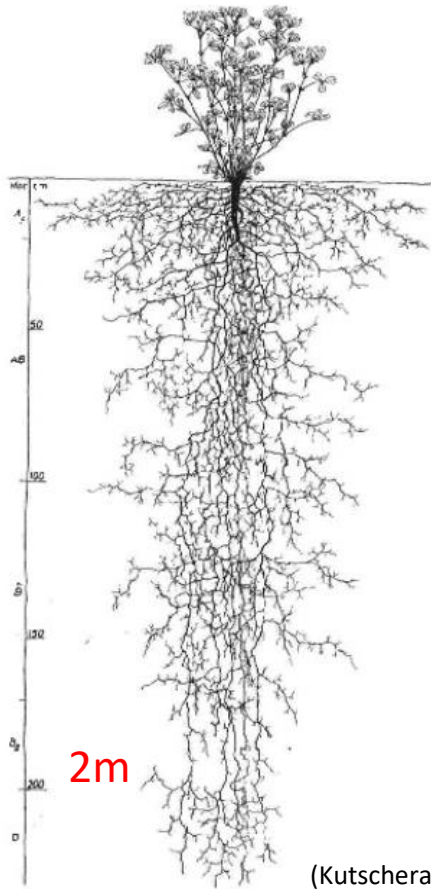


Rohrschwingel: Tiefwurzler

Sehr ausdauernd, wenn erst einmal etabliert. Futterwert vom Schnittzeitpunkt und den Sorten abhängig



Leguminosen: Luzerne



(Kutschera et al. 2009)

Luzerne: kann am tiefsten
Wurzeln, Pfahlwurzler,
ausdauernd, bei Neu-
ansaat Rhizobien bei-
mischen

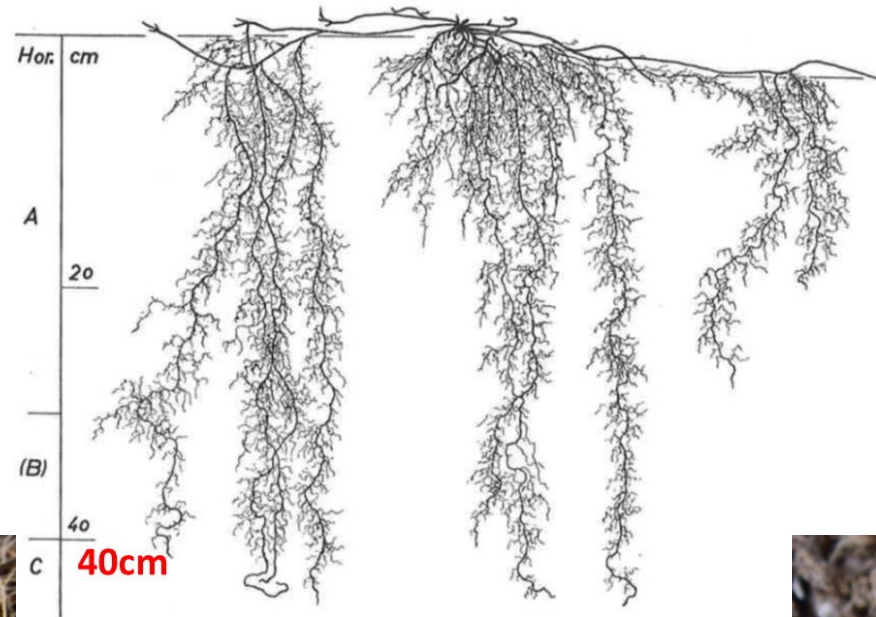
**Nicht ausdauernd
bei intensiver
Dauerweide – trockene,
aber tiefgründige STO!**

**kalk- und
phosphorbedürftig!**



© Angeringer / LK STMK

Weißklee



(Kutschera & Lichtenegger 1960)

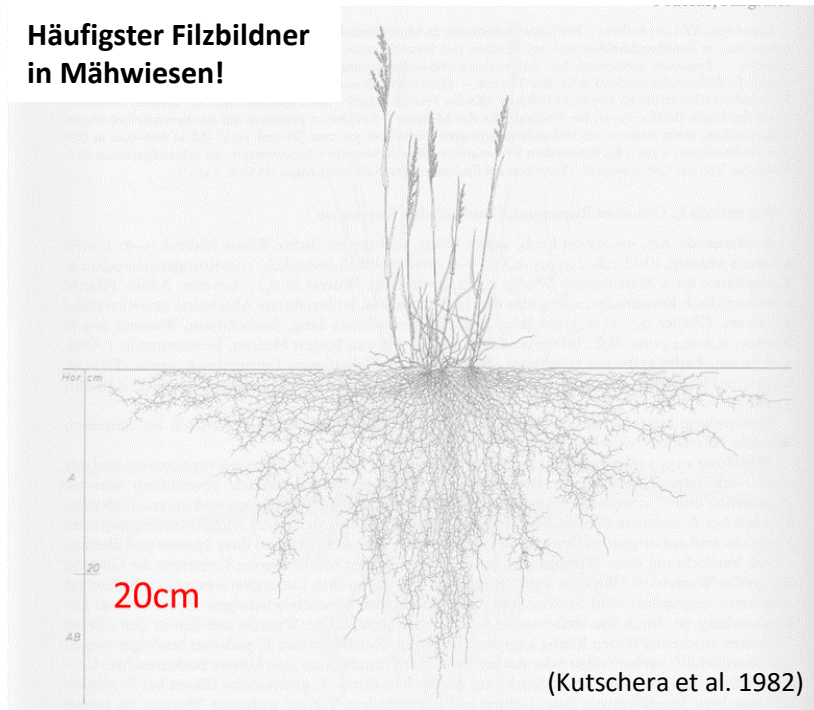


Aufnahme: 25. Februar 2021



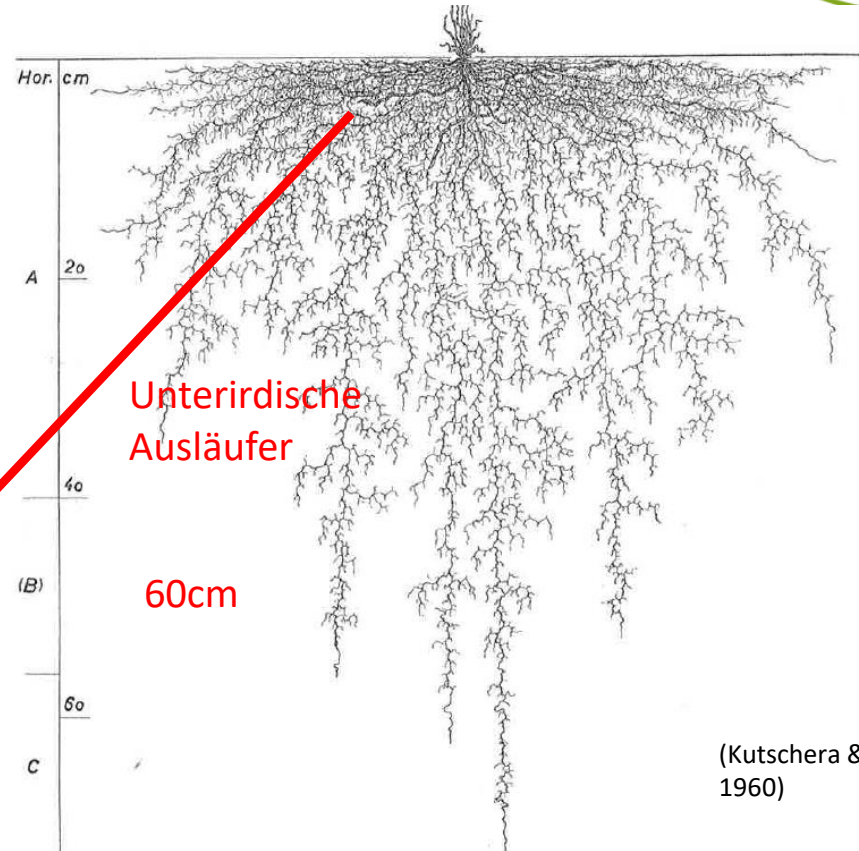
Flachwurzler: Gemeine Rispe

Häufigster Filzbildner
in Mähwiesen!



Durch häufiges, tiefes
Mulchen/Mähen ge-
fördert – auch: schatten-
tolerant!

Wiesenrispe



(Kutschera & Lichtenegger
1960)

Wiesenrispe

Wichtigstes narbenbildendes Gras –
düngedürftig, **sehr trittfest!**

4. Antragswesen / VIS



VIS-Antragssystem - [Wie rufe ich das VIS auf? \(statistik.at\)](#)

VIS - Antragstypen

- Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe
→ z.B.: Entfernung der Hornknospen bis 8 Wochen
- Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe → z.B.:
Enthornung älter als 8 Wochen
- Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern →
Kleinerzeugeterregelung
- Bekanntgabe der temporären Anbindehaltung auf Almen
- Meldung über den geringfügigen Verkauf
- Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall

Eingriffe: Enthornung bzw. Entfernung der Hornknospen

- Enthornung nur mit Bewilligung erlaubt
 - Genehmigung von Behörden ist einzuholen →
ONLINE Antragstellung im VIS
- Rechtsgrundlage – Tierschutzgesetz
- **Nur mit Betäubung und
Schmerzausschaltung!**
- Stark in Diskussion – ethische Ansätze

Kombinationshaltung (temporäre Anbindehaltung)



- **Seit 24.08.2000** ist die dauernde Anbindehaltung im Biolandbau für alle Tierarten **VERBOTEN**

- **Ausnahme bei Rindern**
 - Sicherheitsgründe bei einzelnen Tieren z.B.: Stier, kranke Tiere
 - wenn ein regelmäßiger Auslauf gegeben ist
 - wenn ausreichend Einstreu vorhanden ist
 - individuelle Betreuung gegeben ist

- „Kleinbetriebsregelung“ gilt für Betriebe mit weniger als 35 RGVE bzw. 20 RGVE und mindestens 24 TGI Punkte

5. Tierzucht am Biobetrieb

Züchtung im Biolandbau

- Zuchtziel ist auf **Lebensleistung**
- Möglichst viele Kühe mit mehr als 50.000 kg Lebensleistung und mehr als 8 Kälbern (nur 16% der Kühe verbleiben mehr als 4 Laktationen)
- Stierauswahl nach **Ökologischem Gesamtzuchtwert** (Nutzungsdauer, Kalbeverlauf, Euterzuchtwert, Fundament, höhere Laktationen)
- Robuste Rassen (z.B. Pinzgauer, Fleckvieh, Grauvieh, usw.)



Züchtung im Biolandbau



- Eignen sich die gängigen Rassen / Linien? Welche Probleme gibt es mit Hochleistungstieren?
- Standortangepasste Herde anstreben – die Kuh soll zum Betrieb passen
- Fitness stärken
- Futtergrundlage beachten, flächenabhängige Tierhaltung (Tiergewicht und Weidetauglichkeit, etc.)

Hohe Milchleistungen mögen ökonomisch sinnvoll sein, ökologisch (Krafftutereinsatz, Stickstoffeinsatz) sind sie aber **bedenklich**

Bei hohen Milchleistungen **steigt** der **Krafftutter-** und **sinkt** der **Grundfutteranteil**

Es ist **ökologischer Unsinn**, Wiederkäuer zu züchten, die ohne Krafftutter NICHT existieren können

ZUCHT auf hohen **Fett- und Eiweißgehalt** führt zu **Stoffwechselstörungen** und höheren **Tiergesundheitskosten**

„Wer drei Kälber schafft, schafft auch zehn“


Kuh-Mensch-Beziehung

-  Exzellenter Blick für Kühe, Erfahrung und Gefühl


Milchleistung

-  Keine Maximalleistungen, keine hohen Ersatzleistungen, Leistungssteigerung von Laktation zu Laktation

Geduld

-  Kühe werden nicht ausgemerzt, bekommen weitere Chancen, wenn Leistung und Gesundheit gerade nicht rund laufen

wiederkäuergerecht

-  Abwechslungsreiche und strukturreiche Fütterung, aber auch gutes Stallklima und gute Haltungsbedingungen

Top-Genetik

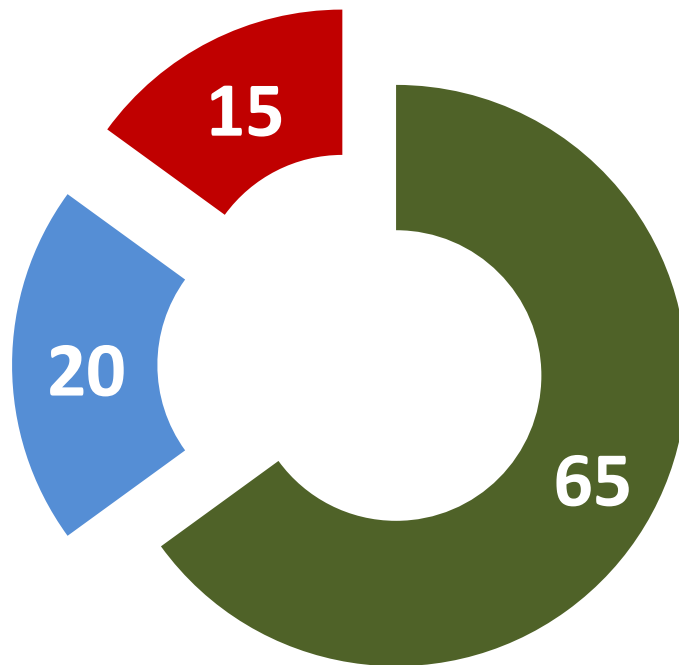
-  Stierauswahl nach Euter und Fundament

Wichtige Merkmale – Bio-Milchkühe



- Grundfutter-Lebensleistung (Nutzungsdauer + GF-Leistung)
- Persistenz (flache Laktationskurve)
- Fitness und Gesundheit (Euter, Klauen, etc.)
- Nicht zu hohe Erstlingsleistungen (keine Sprinterkühe)
- Nicht zu schwer und zu groß (Weidetauglichkeit)

Der ökologische Gesamtzuchtwert ÖZW Bsp. Fleckvieh



- Fitness (Konstitution)
- Milchleistung
- Fleischleistung

ÖZW – Ökologische Zuchtinformationen



- Im ÖZW sind alle Abstammungs- und Leistungsdaten der Besamungsstiere aus den Bereichen KONSTITUTION (Nutzungsdauer, Kalbung und Vitalität, Form und Euter) und LEISTUNG (Ökologischer Milchwert, Persistenz und Leistungssteigerung, Fleischwert) mit unterschiedlicher Gewichtung in einem Wert zusammengefasst. Den Fitness-Merkmalen wird dabei großes Augenmerk geschenkt. Bei der Zucht nach dem ÖZW wird ein sehr deutlicherer Zuchtfortschritt im Fitnessbereich erreicht (Fruchtbarkeit, Eutergesundheit, Kalbeverlauf, Nutzungsdauer etc.). Demgegenüber schneiden Tiere mit hohen Einsatzleistungen, frühreife Linien und Linien mit sehr hohen Einzeltierleistungen und geringer Persistenz schlechter ab.
- [ÖZW - Ökologische Zuchtinformationen \(rauberg-gumpenstein.at\)](http://rauberg-gumpenstein.at)
 - Aktuelle ÖZW-Stierlisten für Fleckvieh, Brown Swiss und ÖZW-Hornlos-Vererber

6. Futtermittel / Fütterung / Einstreu

Fütterung im Biolandbau



- Grundsätzlich Biofutter
- Rinder: mind. 60% Raufutteranteil in der Tagesration
- Jungtiere: Kälber/Equiden mindestens 90 Tage, Lämmer/Kitze mindestens 45 Tage natürliche Milch (vorzugsweise Muttermilch)
- Zugelassene Fertig- und Zusatz-Futtermittel im österr. Biolandbau (Siehe Betriebsmittelkatalog, Easy Cert Services – InfoXgen)
- Fütterungsrichtlinien






Produktion von hochwertigem Grundfutter

-  Optimale Konservierung durch Belüftungsanlagen und/oder optimale Siliertechniken

Vielseitiger Pflanzenbestand

-  Gräserreiches Futterangebot mit ausreichendem Leguminosen- und Kräuteranteil

Ergänzungsfutter

-  Nicht zu große Mengen an Kraftfutter (Lebensleistung statt Hochleistung)
-  Auswahl nach ökologischen Gesichtspunkten
-  Viehsalz ist unbedingt nötig
-  Achtung auf Vitamine und Mineralstoffe
-  Gentechnikfreiheit beachten (*Soja, Raps, Mais*), besonders bei Schwein und Huhn

Low-Input Strategien

-  Vollweide, Betriebsmittel / Kraftfutter reduzieren, etc.

Anforderungen an die Ration (Wiederkäuer)



- Wasserversorgung jedenfalls sicherstellen vor allem bei Weidehaltung (Menge und Sauberkeit des Wassers)
- Wiederkäuergerechte Ration sicherstellen (ausreichend Struktur)
- Fütterung möglichst nach Bedarf (MANGELSITUATION im ersten Laktationsdrittel – ÜBERVERSORGUNG im 3. Laktationsdrittel)
- Einbeziehung der Körperkondition und der Ergebnisse der Milchleistungskontrolle
- Besonderes Augenmerk auf die Fütterung in der Trockenstehzeit

Grundfuttereinsatz



- Grundfutter ist „**Hauptfutter**“ in der Biolandwirtschaft
- Anbieten von besten Qualitäten bei *Gras*, *Silage* und *Heu*
- **Ad-Libitum-Fütterung** – es müssen Futterreste bleiben, Fressplätze müssen täglich gereinigt werden
- Jedes Tier muss einen Fressplatz haben
- Kein verpilztes und verschimmeltes Futter verabreichen

Kraftfuttereinsatz



- Kraftfuttereffizienz betrachten – das erste kg Kraftfutter ist am effizientesten und erzeugt am meisten Milch je kg Einsatz.
- Grundfutterverdrängung beachten
- Kraftfutterkosten steigen permanent!
- Getreide in guter Qualität ist „für Menschen geeignet“ und sollte nicht an Tiere verfüttert werden

Kraftfuttereinsatz



- Tierleistungen (z.B. ca. 8.000 kg Milch) und Kraftfutterobergrenzen andenken (z.B. maximale Tagesmenge 6 Kg im ersten Laktationsdrittel oder bis zum erfolgreichen Wiederbelegen)
- „Gras zu Fressen ist der Schöpfungsauftrag des Wiederkäuers“

Grundsätze für den Kraftfuttereinsatz



- Volles Ausfüttern der Kühe bis zum 120 Laktationstag
- Ausreichende Eiweißversorgung, Milchwahnstoff möglichst nicht unter 20 mg
- Vermeiden von kraftfutterbedingten Pansenübersäuerungen (mehrere Gaben!) – langsame Steigerung der Kraftfuttermgaben nach dem Abkalben
- Futterqualität bei der Ernte beachten (Schnittzeitpunkt und Konservierung)
- Wenn möglich Körperkondition halten, einbeziehen des Body Condition Scores (BCS)

Fütterung im Laktationsverlauf



Trockenperiode

Verfettung vermeiden, Sorgsame Anfütterung mit Kraftfutter, Mineralstoffversorgung beachten

1. Laktationsdrittel

Enorme Stoffwechselumstellung, Körperfettabbau, Energieunterversorgung, pansenphysiologische Grenzen, Fruchtbarkeitsprobleme, Futterverzehr hinkt Bedarf nach, Abbaubarkeit der Eiweißfuttermittel beachten, hohe Kunst der Fütterung

2. Laktationsdrittel

Meist unproblematisch, Kuh soll trächtig sein

3. Laktationsdrittel

Kühe altemelkend, Gefahr der energetischen Überversorgung und Verfettung, Kraftfutterreduktion

Vermeidung von Fütterungsfehlern



- **Fehlernährung hinsichtlich Wiederkäuergerechtigkeit**
Rohfasermangel, Herbst- und Frühjahrsweide
- **Zu üppige Ernährung vor der Abkalbung**
Verfettung, Leberschäden, Ketose, Nachgeburtverhalten
- **Unterversorgung mit Futterenergie in der Laktationsspitze**
Stoffwechselstörungen, Fruchtbarkeit
- **Eiweiß/Proteinüberschuss**
Durchfall, Fruchtbarkeitsprobleme

Vermeidung von Fütterungsfehlern



Mineralstoffmangel

→ Ca, P, Na, Se

Vitaminmangel

→ Beta Carotin in der Winterfutterperiode

Schadstoffgehalt im Futter

→ Pilze, Bakterien, Hefen, Endotoxine

Low Input Strategien



- Optimierung der Grünlandnutzung und Grundfuttersversorgung, z.B. Kurzrasen-, Vollweide
- Minimierung des Kraftfuttereinsatzes
- Ganzheitlicher Ansatz beginnend mit Grünland, Düngung, Futterproduktion, Maschineneinsatz, Fütterung, Züchtung, Tierhaltung, Kooperationen, Vermarktung
- Hohe Grundfutterleistung durch bestes Grundfutter

Low Input Strategien



- Verringerung und Minimierung von externen Betriebsmitteln (Zukaufsfuttermiteinsatz hinterfragen, etc.)
- Senkung von Tiergesundheitskosten durch bessere Tierbeobachtung – mehr Zeit aufwenden!

Hilfsmitteln nützen



- **Bodenproben** – Erkennen von groben Abweichungen
- **Futtermittelanalysen** des eigenen Grundfutters – repräsentative Qualitätsfeststellung
- **Monatsberichte der Milchleistungskontrolle** – Hinweis auf Energie- Eiweiß- Rohfaserversorgung
- **Blutanalysen** – Feststellen von aktuellen Mängeln, z.B. Milchfieber, etc.
- **Haaranalysen** – Rückschlüsse auf Versorgungssituation der letzten 6 Monate

Futtermittel allgemein



- Fütterung mit biologischen Futtermitteln
- Überwiegend aus eigenem Betrieb oder Bio-Betrieben aus der Region
- Listung im Betriebsmittelkatalog prüfen – www.betriebsmittelbewertung.at
- Umstellungsfuttermittel:
 - Bei Zukauf nicht mehr als 25% Anteil an der Gesamtjahresration
 - Vom eigenen Betrieb zu 100% des Futters verwendbar
- Futtermittel-Import: Importgenehmigung bei BIO AUSTRIA beantragen

Futtermittel – Regelung nach Tierarten

Jungtiere
Wiederkäuer
Monogastrier



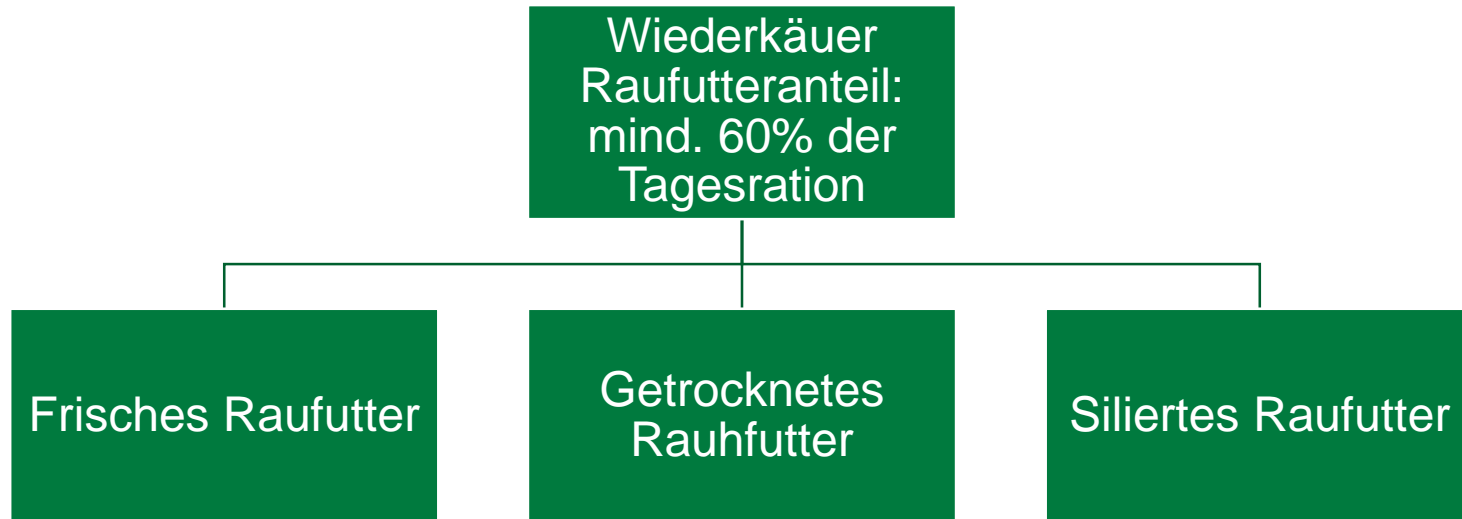
Fütterung Jungtiere



Einsatz von:

- 🌿 Bio-Trockenmilch: während der Tränkephase erlaubt
- 🌿 Bio-Milchaustauscher: erst nach Mindesttränkezeit erlaubt!

Fütterung Wiederkäuer



Futtermittel aus eigenem Betrieb oder Bio-Betrieben aus der Region

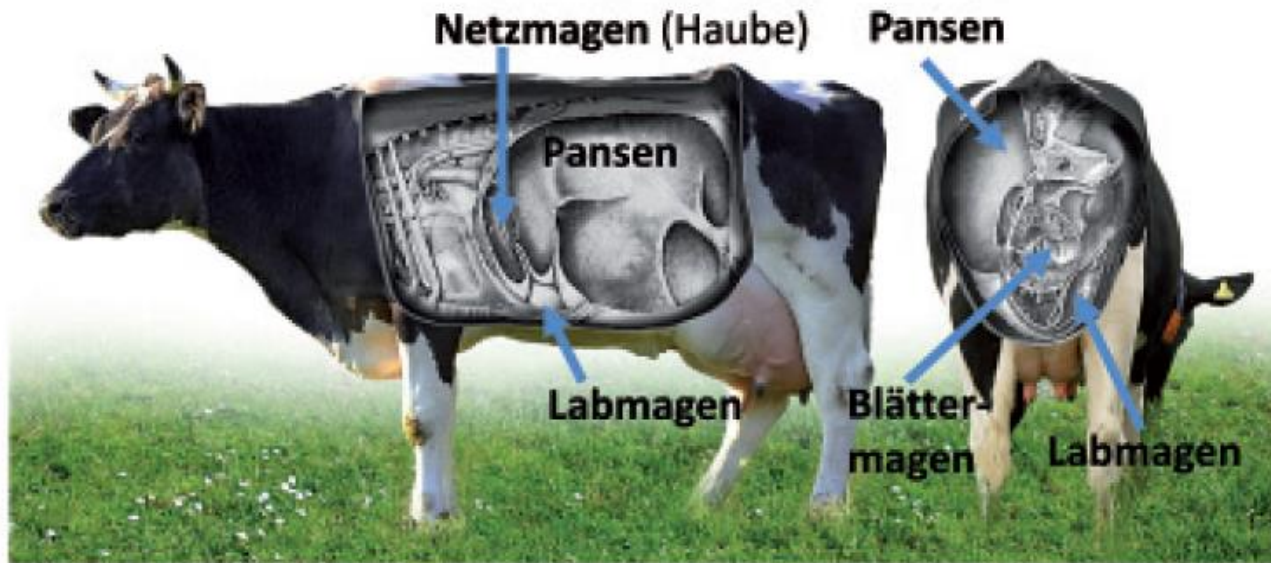
Pflanzenfresser: 60% der
Futtermittel aus dem
eigenen Betrieb
oder Bio-Betrieben der
Region



Effizienter Eiweißeinsatz bei Bio-Milchkühen

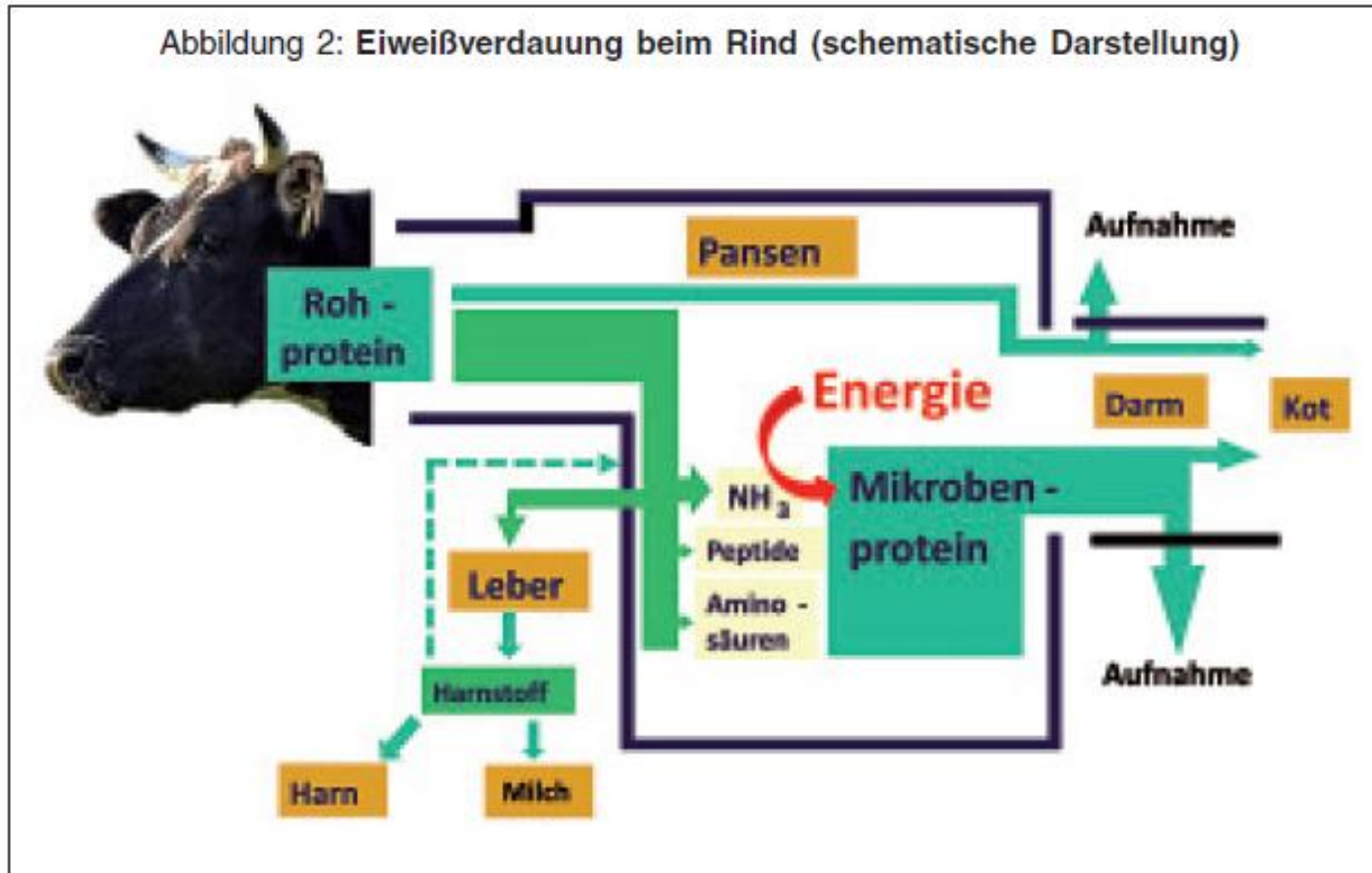
- Die billigste Eiweißquelle für Rinder ist bestes Grundfutter.
- Futterproben zeigen es – wenn gute Bestände rechtzeitig und schonend geerntet werden, sind Blattanteil und Eiweißgehalt hoch.

Abbildung 1: Im Pansen bilden die Kleinstlebewesen in Abhängigkeit von der Energieversorgung wertvolles Mikrobeneiweiß aus Stickstoffverbindungen. Foto: Steinwider u. Starz 2015



Eine gute Energieversorgung und eine wiederkäuergemäÙe Fütterung sind für die Eiweißversorgung der Kühe entscheidend

Abbildung 2: Eiweißverdauung beim Rind (schematische Darstellung)



Eiweißbildung durch Pansenmikroben



- Betriebe, die bei der Eiweißergänzung sparen, müssen den **Milchharnstoffgehalt immer im Auge** behalten.
- AUSREICHEND ENERGIE + WIEDERKÄUERGEMÄßE FÜTTERUNG + EIWEIßBAUSTEINE (Stickstoff, etc.) → mehr Pansenmikroben → mehr Mikrobeneiweiß → liefert 70%-100% des Eiweißbedarfes (je nach Milchleistung)
- Wenn hochleistende Kühe energetisch unterversorgt sind (z.B. Laktationsbeginn), ist auch die Bildung von Mikrobenprotein eingeschränkt. In diesen Phasen zeigen daher Eiweißfuttermittel mit geringerer Rohproteinabbaubarkeit (*Soja, Raps, Biertreber,...*) zumeist eine bessere Ergänzungswirkung.
- Pansen-Stickstoff-Bilanz (RNB) zeigt das Verhältnis von Energie zu Stickstoff im Pansen. Wiederkäuer haben die Fähigkeit die Stickstoffausscheidung zu reduzieren. Dadurch können bis zu 20% des Stickstoffbedarfes der Mikroben gedeckt werden.

- **Heurationen** zeigen oft niedrige Milchwahnstoffgehalte. Das Stickstoffangebot im Pansen über das Futter sowie der Stickstoffrückfluss werden zu gering.
- Durch bestes Fütterungsmanagement muss eine hohe Grund- und Gesamtfuttermehaufnahme erzielt werden.
- Eine hohe Eiweißeffizienz wird dann erreicht, wenn bei guter Milchleistung der Kühe der Milchwahnstoffgehalt im Bereich von 15 mg/100 ml liegt.

nXP-Bedarf von Milchkühen

- ☛ Nutzbares Rohprotein im Dünndarm (nXP) muss über das Futter gedeckt werden
- ☛ Mangel an nXP verringert den Milcheiweißgehalt und erhöht die Stoffwechselbelastung.
- ☛ Überschuss an nXP → Körperfettansatz

Tabelle 1: Versorgungsempfehlungen für Milchkühe (nach GfE bzw. DLG 2001)

Milch kg/Tag	Futter- aufnahme* kg TM/Tag	Energie-Bedarf NEL		nXP-Bedarf		Mindest-Rohprotein-Konzentration bei	
		je kg Futter MJ/kg TM	pro Tag MJ/Tag	je kg Futter g/kg TM	pro Tag g/Tag	RNB ausgeglichen % in der TM	15 % N-Rezirkulation** % in der TM
10	12,5	5,6	70	98	1.230	10–11	10–11
20	16,5	6,2	102	124	2.050	12–13	11
30	20,0	6,7	134	144	2.880	13–14	13
40	22,8	7,1	162	161	3.680	16	14–15

* ab 60. Lak.Tag; hohe Futteraufnahme; bei 40 kg Milch Energiemobilisation berücksichtigt; nach GfE 2001 und DLG 2001

** eigene Berechnungen: 15 % des N-Bedarfs der Mikroben rezirkulierbar, jedoch maximal 70 g N/Tag, UDP-Anteil der Ration unter 20 %

Eiweißgehalt von Futtermitteln I



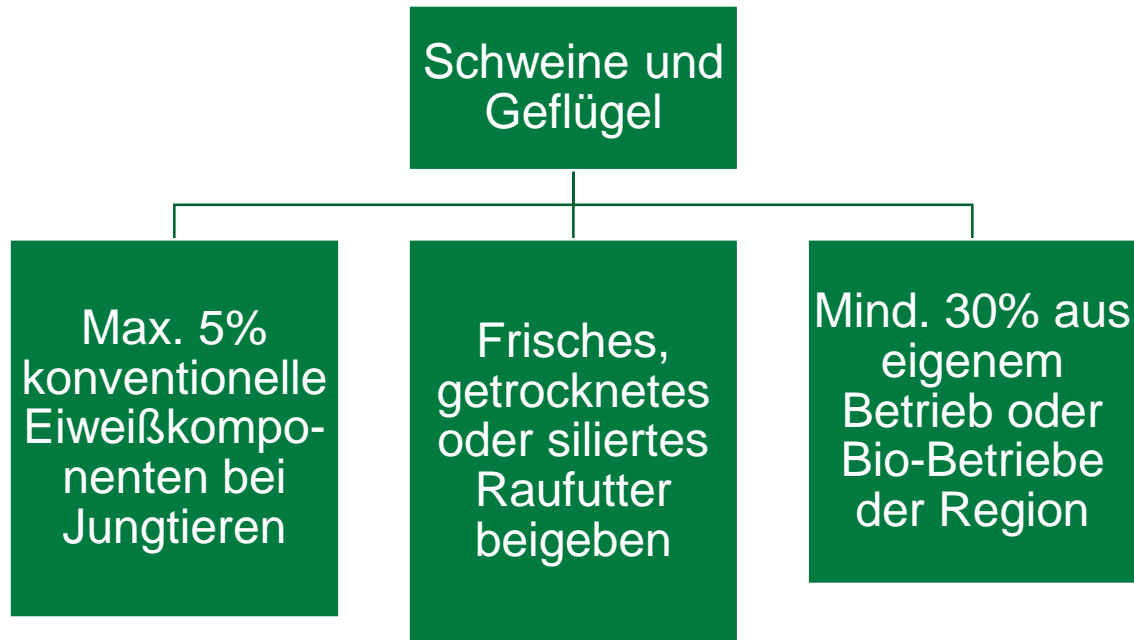
- Hoher Eiweißgehalt: Nebenerzeugnisse der Ölgewinnung (*Raps, Kürbis*), Leguminosen (*Ackerbohne, Erbse, etc.*)
- Mittlerer Eiweißgehalt und hohe Pansenbeständigkeit: *Biertreber, Grünmehle*
- Eiweißarme Futtermittel: *Mais, Trockenschnitzel, Melasse* und *Obsttrester*
- In reinen Grünlandbetrieben zeigt sich oft ein Stickstoffüberschuss im Pansen (positive RNB). Eiweißfuttermittel mit geringerer Pansenabbaubarkeit sinnvoll (z.B. *Biertreber*)
- Bei zunehmendem Maissilageanteil in der Ration → Eiweißkomponenten mit hoher Pansensabbaubarkeit verstärkt einsetzen (*Ackerbohne, Erbse*) – auch bei Heurationen wenn Harnstoff unter 15 mg/100 ml liegt anzuwenden.
- Bei Laktationsbeginn liegt oft eine energetische Unterversorgung vor. Eiweiß mit geringerer Pansenstabilität kombinieren (Futter für die Mikroben).
- Rohfaserreiche Eiweißkomponenten bzw. Mühle-Nebenprodukte sind ökologisch sinnvoller als hochwertige Eiweißkomponenten.
- Älteres Futter: der Eiweißgehalt geht zurück und der Gehalt an Rohfaser steigt. Pansenabbaubarkeit von Rohprotein nimmt ab.

Eiweißgehalt von Futtermitteln II



- Eiweißreich sind Blätter von Grünlandpflanzen. Diese bilden die Basis für hohe Eiweißgehalte im Futter.
- Jung und schonend geerntetes Feldfutter mit entsprechendem Leguminosenanteil liefert viel Eiweiß und wird gern gefressen!
- Schonende Erntetechnik einsetzen, um Bröckelverluste zu reduzieren.
- Wenn in der Vegetationszeit Weide oder Grünfütterung möglich ist, dann sinkt der Eiweißergänzungsbedarf.
- Wenn in der Grundfütterration der Eiweißgehalt um 1% erhöht werden kann, dann reduziert sich im Kraftfutter die notwendige Eiweißkonzentration um etwa 2%!
- **Beispiel:** Kuh mit 30 kg Milch
- Grundfutter mit nur 11% Eiweiß → braucht Kraftfutter mit 18% Eiweiß
- Grundfutter mit 15% Eiweiß → braucht Kraftfutter mit 10% Eiweiß
- Bei guter Grundfutterqualität braucht die Kuh erst über 30 kg Milch eine Eiweißergänzung.
- Bei Halb- und Ganztagsweide ergibt sich bis 35 kg Milch kein Eiweißkraftfutterbedarf.

Fütterung Monogastrier







Einsatz von synthetischen Aminosäuren, Extraktionsschroten oder gentechnisch veränderten Futtermitteln im Biolandbau ausnahmslos verboten!

Futtermittelzusatzstoffe und Ausgangserzeugnisse



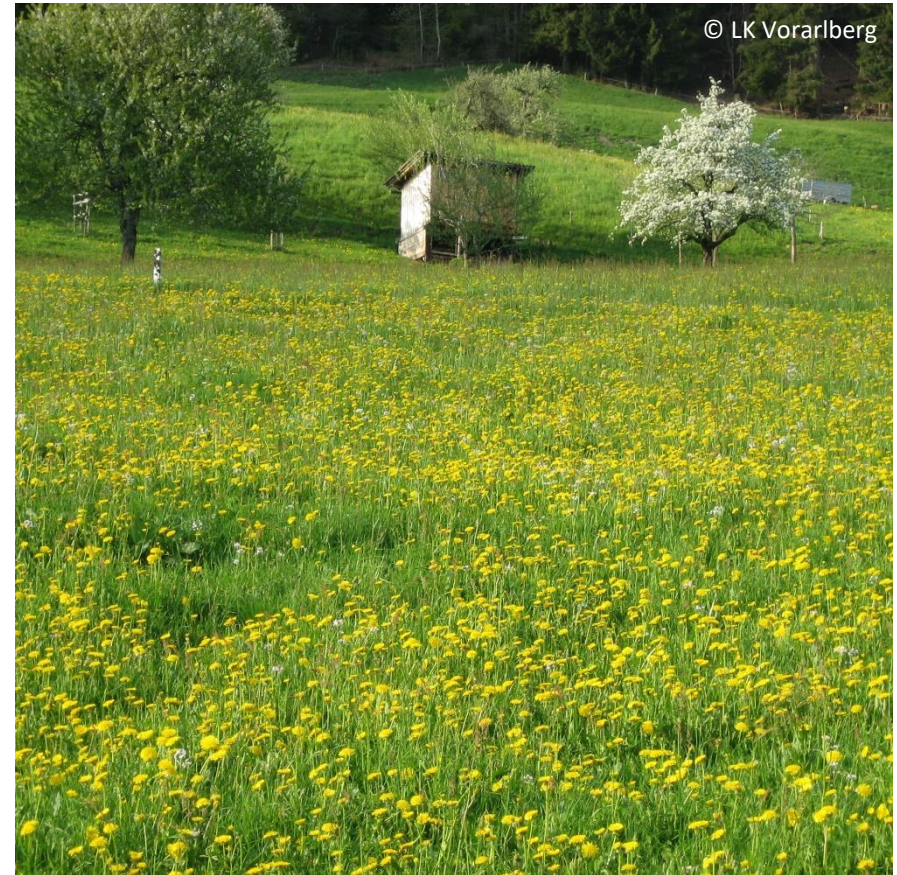
- Übersicht erlaubter Mittel und Erzeugnisse sind im Betriebsmittelkatalog zu finden
www.betriebsmittelbewertung.at
- Einschränkungen für BIO Austria Betriebe sind angeführt.
- Mineralfuttermittel – Sackanhänger prüfen!
- Viehsalz – keine Einschränkung für Steinsalz
- Ergänzungsfuttermittel – lange Liste im Betriebsmittelkatalog
- Konservierungsmittel – kontrollieren, ob erlaubt
- Silierhilfsmittel – unter Einhaltung von GVO-Freiheit erlaubt
- Konv. Gewürze 1%, konv. Kräuter 1% erlaubt – wenn in Bio-Qualität nicht verfügbar
- Futterstroh nur biologischen Ursprungs

Von **Bauer zu Bauer**

-  Bei Zu- und Verkauf Bio-Zertifikat beilegen
-  Bio-Zertifikate einsehen unter www.easy-cert.com oder www.bioc.info
-  Auf Rechnung und Lieferschein ist Status vom Produkt anzugeben
-  BIO AUSTRIA-zertifizierte Betriebe dürfen nur BIO AUSTRIA-zertifizierte Kraftfuttermittel zukaufen

Futter aus Flächenzugang

- Flächenzugänge binnen 14 Tagen der Kontrollstelle melden
- Ernten von konventionellen Zugangsflächen gelten im 1. Jahr als konventionelle Ware
- 20% Anteil an der Gesamtjahresration darf verfüttert werden (wenn von Dauergrünland- bzw. mehrjährigen Feldfutterflächen oder Eiweißkulturen stammend)
- Alle anderen Kulturen müssen im 1. Jahr konventionell verkauft werden.



Einstreumaterial

- aus Stroh oder natürlichen Materialien
- Stroh darf konventioneller Herkunft sein
- Bei Abfällen aus Holzindustrie kein Holz, das chemisch behandelt wurde (Bestätigung vom Verkäufer einholen)



Stallhygienemittel (Zusätze zur Einstreu)




- Die Stallhygienemittel umfassen Produkte, die Stoffe mineralischen Ursprungs, pflanzliche Extrakte, ätherische Öle oder Mikroorganismen enthalten.




The screenshot shows the Easy-Cert search results page. At the top, there is a navigation bar with a language selector set to 'deutsch', logos for 'agroVet Certification', 'OIC', 'Landwirtschaftlicher Kontrolldienst Graubünden (LKGR)', and 'QUALITÄTSMANAGEMENT SCHWEIZER FLEISCH'. A red 'Login' button is on the right. Below the navigation bar, the 'EASY-CERT' logo is on the left, and a large image of a sunflower is on the right. A search bar contains the text 'Suchergebnis für PLZ: 6866, Land: AT'. Below the search bar, there are buttons for 'Link teilen', 'Zurück', and 'Liste drucken'. The search results show 'Ergebnisse: 17' and 'Anzeigen: 25'. A 'bioC' logo is visible in the bottom left corner of the search results area.

Suchergebnis | Easy-Cert; Zertifikate,
Labelanerkennungen, Produkte



Directory of Certified Organic Operators



Suche
Dokumente
Anmeldung

Gefundene Unternehmen

Name	Postleitzahl	Stadt	Codenummer	Details
Adeg Österreich Handels Aktiengesellschaft Filiale 1471 Hubmann Brigitte	6800	Altenstadt	AT-BIO-301 Austria Bio Garantie	Details
Adeg Österreich Handels Aktiengesellschaft Filiale 1472 Moosbrugger Heinz	6800	Feldkirch	AT-BIO-301 Austria Bio Garantie	Details

[bioC - Gefundene Unternehmen](https://www.bioc.info/) – <https://www.bioc.info/>

BIO AUSTRIA-Betriebe

Bsp. Musterlieferschein



Max Muster

Musterdorf 28
8211 Musterstadt
Tel.: 0666/9999999

e-mail: max.muster@gmx.at



AT-BIO-...
Österreich St-....

Wir schauen aufs Ganze
Die Biobäuerinnen & Biobauern



Empfänger:

SISSI TESTER
GETREIDESTRASZE 1
1234 BIOFELD

Lieferschein Nr. 1

Rechnung Nr. _____

Ort: _____

Datum: 15.07.2019

Versand: _____

Menge	Einheit	Produkt	Stückpreis	Gesamtpreis
25	t	BIO-FUTTERWEIZEN, BIO AUSTRIA	327,7	8.192,5

7. Tierbehandlung am Biobetrieb

Leitfaden für die Tierbehandlung am Biobetrieb



1. Pflanzenheilkunde und Homöopathie sind zu bevorzugen (keine Wartezeiten)
2. Nur wenn damit kein Erfolg zu erzielen ist, dürfen chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel vom Tierarzt verabreicht werden
3. Beseitigung von Leiden und Schmerzen eines Tieres ist immer OBERSTES ZIEL



Grundlagen zur Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung

- ✔ Vorbeugende Maßnahmen zur Tiergesundheit
- ✔ Tierbetreuung ist wichtig, optimale Haltungsbedingungen
- ✔ Geeignete Rassen
- ✔ Bei Erkrankung Behandlung durch Tierarzt



Anwendung von Arzneimitteln



- Phytotherapeutische Mittel (Pflanzenwirkstoffe) und homöopathische Mittel sind grundsätzlich zu bevorzugen
- Tiere bei Erkrankung umgehend durch Tierarzt behandeln lassen – dieser entscheidet, ob chemische-synthetische Mittel eingesetzt werden sollen

Grundsätzlich sind im Biolandbau **alle zugelassenen Tierarzneimittel** erlaubt, außer:

- ❧ vorbeugende Verabreichung von chemisch-synthetischen Tierarzneimitteln und Antibiotika (Einstellprophylaxe)
- ❧ Wachstums- und Leistungsförderer
- ❧ Hormone zur Brunstsynchronisation (Embryotransfer)
- ❧ Alles, was der Tierarzt zur Heilung verordnet, ist gestattet, muss aber aufgezeichnet werden.

Tierbehandlung – Wartezeit




- ☛ Während der Wartezeit dürfen Tiere nicht zur Lebensmittelgewinnung herangezogen werden
- ☛ **Verdopplung der gesetzlichen Wartezeit**
- ☛ Wenn keine Wartezeit angegeben ist, dann beträgt sie 48 Stunden (außer Homöopathie), Potenzen beachten!
- ☛ Aufzeichnungen über Diagnose, Medikament, Verabreichungsart, Dauer der Behandlung, Ende der Wartezeit
- ☛ Die behandelten Tiere sind zu kennzeichnen (*Farbe, Fesselband, etc.*)

Wartezeit bei Trockenstellern




Beispiel:

 Gesetzliche Wartezeit auf Milch: 35 Tage vor der Abkalbung, 5 Tage nach der Abkalbung

Für Bio:

 35 Tage vor der Abkalbung eingehalten,

 nach der Abkalbung **2 x 5 Tage, also 10 Tage Wartezeit** auf die Biomilch

 wenn Abkalbung vor Ablauf von 35 Tagen, z.B. 28 Tage nach Verabreichung. Es fehlen 7 Tage auf 35 Tage + 5 Tage nach Laktationsbeginn, in Summe 12 Tage = **Wartezeit 24 Tage nach Abkalbung**

Wartezeiten beachten



🌿 **Blauspray** ohne Wartezeit:

- 🌿 48 Stunden Wartezeit für Bio

🌿 **Blauspray** nach Verschreibung, Terramycin (Antibiotikum), Verdoppelung der Wartezeit

🌿 **Parasiten-Aufgussmittel** (z.B. Eprinex, Ivermectin):

- 🌿 48 Stunden Wartezeit auf Milch und Fleisch
- 🌿 Behandlungen (Parasiten, Mastitis) nur nach vorheriger Diagnose (keine vorbeugende schulmedizinische Behandlung)

Mittel zur Bekämpfung von Lästlingen und Schaderregern

In Gebäuden zur Tierhaltung

- Verwendung von Wirkstoffen → müssen auch für den biologischen Pflanzenschutz zugelassen sein
- Mechanische Fallen → ohne Verwendung von insektizider Wirkstoffe
- Bekämpfung von Nagetieren → Verwendung von Rodentizide nur in Fallensystemen

Anwendung von Mitteln am Tier

- In der Bio-Verordnung nicht geregelt
- Mittel müssen der für Bio erlaubten Wirkstoffliste entsprechen
- Bei Einsatz von Arzneimittel auf Wartezeitenregelung achten

Grundsätzlich werden die Produkte laut Betriebsmittelkatalog empfohlen („Schädlingsbekämpfung in der Tierhaltung“)



Wartezeiten Arzneimittelverordnung



Anzahl der erlaubten Behandlungen



Chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel:

- Maximal 3 Behandlungen innerhalb von 12 Monaten
- Maximal 1 Behandlung, wenn produktiver Lebenszyklus eines Tieres weniger als ein Jahr beträgt
- Nicht als Behandlung gelten:
 - Impfungen
 - Parasitenbehandlungen
 - Obligatorische Tilgungsmaßnahmen (Rauschbrandimpfung, Dasselbekämpfung)
 - Einsatz von homöopathischen und phytotherapeutischen Arzneimitteln
 - Anwendung von betäubenden, schmerzstillenden Mitteln



- Einschränkung für Verbandsmitglieder von Bio Austria
 - Nur im Betriebsmittelkatalog gelistete Produkte erlaubt
 - Andere Mittel nur nach schriftlicher Bestätigung durch Tierarzt

Mittel und Maßnahmen zur Verbesserung der Befindlichkeit:

- Ursprung in der Natur und Pflanzenheilkundelmpfungen
- Pflanzen in Bio-Qualität, andernfalls über Apotheke beziehen
- Sammlung von Wild-Pflanzen nur von biozertifizierten Flächen
- Hausmittel sind teilweise problematisch (z.B. Cola)
- **WICHTIG:** Tiere dürfen nie unzureichend behandelt werden!
- **Aufzeichnungspflicht!**
 - Aufzeichnungspflicht Stallbuch bzw. betriebseigenes Register, chronologische Einordnung der tierärztlichen Belege
- **KEINE** Vorratshaltung von schulmedizinischen Medikamenten

- Begründer Samuel Hahnemann – um 1800 in Deutschland
- Herstellung der homöopathischen Arzneien durch Verdünnen und Verschütteln = Potenzieren
- Wirkung nicht stofflich
- Übliche Potenzen (D4 bis C200)
- Zahlreiche Kurse und Schulungen werden angeboten

Große Erwartungen

- + Keine Rückstände und Hemmstoffe, billig und nebenwirkungsfrei
- Sehr aufwändige Auswahl der homöopathische Arzneimittel nach den individuellen Symptomen des Tieres
-  Ohne genaue Tierbeobachtung keine homöopathische Behandlung möglich
-  Ersetzt nicht die Sanierung der krankmachenden Faktoren

Akupunktur



- Stammt aus China
- 5.000 Jahre praktiziert
- Meridiane und Punkte
- Nadeln

- **Anwendungsgebiete**
- Diagnose
- Geburten
- Nachgeburtshverhalten
- Lahmheiten

8. Tierzukauf und Viehverkehr

Tierverkehr allgemein



- 🍃 Tierzukaufsregelungen beachten
- 🍃 Falschdeklaration bei der Vermarktung führt zu Beanstandungen
- 🍃 Unterscheidung zwischen Muttertiere (Zucht) und Masttiere

Wiederkäuer – Zukauf ab 2023



- Bis zum Jahr 2036 werden die Ausnahmeregelungen schrittweise reduziert.
- Konventioneller Zukauf möglich bei:
 - Männlichen Zuchttieren
 - Zuchtkälber jünger als 6 Monate
 - Lämmer/Kitze jünger als 60 Tage
- Ausnahme bis 40% nach Bewilligung:
 - Erhebliche Vergrößerung (Stallerweiterung)
 - Rasseumstellung
 - Neuer Betriebszweig
- Ab 2023 digitalisiertes Antragsverfahren im VIS – **Nachweis** über Nichtverfügbarkeit erforderlich!

Zukauf gefährdeter Nutztierassen

- Gefährdete Nutztierassen (gem. ÖPUL Liste) dürfen **SEIT 1.1.2022** uneingeschränkt und ohne Genehmigung zur Zucht konventionell zugekauft werden
- Auch Muttertiere zukaufbar!
- Andere Tierarten: Kaninchen, Neuweltkameliden, Geweihträger (Zukauf bis 20% möglich).



Behördlich zulässige Tierdatenbanken:

- 🌿 <https://almmarkt.com/Tiermarkt>
Almmarkt.com – für Rinder, Schafe und Ziegen
- 🌿 <https://www.pig.at/zucht/tierverkauf/jungsauen-12781.html>
Pig.at – für Schweine
- 🌿 Datenbanken **KOSTENLOS** – ab 1. Jänner 2023 mit ONLINE-Antragsverfahren wird die Datenbank als Grundlage zur Genehmigung von Tierzukäufen verwendet.



- Bio-Jungsauen sowie Bio-Zuchtferkel sind verfügbar – sind zu wenig Tiere vorhanden → pig.at prüfen
- Daher nur Zukauf von Bio-Tieren erlaubt
- Ausnahme nur für herdebuchfähige Rassen und Zuchttiere, wenn der Gesundheitsstatus höher als jener der Zukaufstiere ist.
- Zukauf gefährdeter Rassen zur Zucht ist ohne Ausnahme möglich
- Männliche Zuchttiere dürfen konventionell zugekauft werden.

- Zukauf konventioneller Junglegehennen (< 18 Wochen) **SEIT 1.1.2022** nicht mehr zulässig
- Ausnahmen für konventionellen Zukauf von max. 3 Tage alten Legeküken
- Zukauf für die Mast nur Bio-Tiere
- Männliche Zuchttiere können ohne Einschränkung zugekauft werden.

Ersatzkalb in der Mutterkuhhaltung

- Nachstellen eines konventionellen Kalbes möglich
- Bei Masttiernutzung keine Umstellung auf Bio (konventionelle Vermarktung erforderlich)
- Verendung des Tieres muss nachgewiesen werden (Beleg der Tierkörperverwertung)



© Bio Austria Vorarlberg

Eigenbedarfstiere



- Konventioneller Zukauf möglich
- Max. 2 Schweine, max. 10 Hühner
- Fütterung muss den Bio-Richtlinien entsprechen – Ausnahme beim Auslauf für Schweine
- Eigenbedarfstiere – was ist zu beachten!? – BIO AUSTRIA (bio-austria.at)

Umstellungszeiten



- Während der Umstellungszeit haben Tiere den konventionellen Status
- Bio-Status Rechner bietet Hilfestellung
- [Bio-Status Rechner - BIO AUSTRIA \(bio-austria.at\)](https://www.bio-austria.at)

Tier	Umstellungszeit
Schwein	6 Monate
Geflügel für Fleischerzeugung	10 Wochen
Geflügel für die Eierzeugung	6 Wochen
Rinder zur Fleischerzeugung	$\frac{3}{4}$ der Lebenszeit und mind. 12 Monate
Milch	6 Monate
Kleinwiederkäuer	6 Monate

Viehverkehrsschein



- „Bio“ bei der Angabe zur Vermarktung ankreuzen
- Kontrollstelle und Kontrollstellencode angeben
- Richtige Deklaration der Einzeltiere vornehmen
- Empfohlen: eigener Viehverkehrsschein für konventionelle Tiere und anerkannte Bio-Tiere
- [Microsoft Word - MB1 Viehverkehrsschein März07.doc \(amainfo.at\)](#)
- [Kennzeichnung von BIO-Rindern am Viehverkehrsschein | Österreichische Rinderbörse \(rinderboerse.at\)](#)

Viehverkehrsmuster I



MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEM AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

Bezahlungs-Nr. 15/2007, Anhang II, Anhang 1 (1 gilt für EU, 2 gilt für Nicht-EU) gemäß VO 1831/2003, Bezahlungs-Nr. 1/2009 (siehe Tiergesundheitsgesetz 2002)

D 10839932 VERBLEIBT BEIM LANDWIRT Version 2011-Auftrag

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB	ZWISCHENHÄNDLER
LFBIS-Nr.: 7 2 3 4 5 6 7	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:
Vollständiger Name und Anschrift: <i>Max Mustermann Beispielweg 1 1234 Musterdorf</i>	Name und Anschrift:
Tel.Nr.: <i>0664 1234567</i>	TRANSPORTEUR
E-Mail: <i>test@email.com</i>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7
ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zu öffentl. Ankreuzen: <input type="checkbox"/> AMA-Gütesiegel ² <input type="checkbox"/> zert. DVO-freie Fütterung ⁴ <input checked="" type="checkbox"/> Bio ³ <i>AT-BIO-307 486</i> <small>(Kontrollstellencode)</small>	Name und Anschrift: <i>Rinder Transport</i>
BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr. <i>Dr. Bauerfreund</i>	Angewandt ankreuzen: <input type="checkbox"/> Landwirt (Hauptberuflich) <input type="checkbox"/> Zwischenhändler (auß.)
ANGABEN ZUM TRANSPORT	KÄUFER
Verladeort/-land: <i>Musterdorf</i>	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7
Transportbeginn: <i>13⁰⁰</i>	Name und Anschrift: <i>Schlachthof Endstation</i>
Letzte Fütterung / Tränkung: <i>caufend / 12⁰⁰</i>	KFZ-Kennzeichen: <i>B-123-AB</i>
	Entladeort/-land: <i>Endstation</i>
	Vorauss. Beförderungsdauer in h: <i>2h</i>

Viehverkehrsmuster II



Lfd. Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND		EINSTELL-DATUM (Zukaufdatum)	RASSE (Ortsname)	NÄHERE ANGABEN (z.B. BIO, spez. FVD, Fütterung, Injektion, andere Merkmale)
			Seier, Ocha, Eib., Kollon, Kalb (weid), Jung (weid)		LÄNDER DER AUFLICHT	MAST			
0.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)	Bio
1		<input type="checkbox"/>							
2		<input type="checkbox"/>							
3		<input type="checkbox"/>							
4		<input type="checkbox"/>							
5		<input type="checkbox"/>							
6		<input type="checkbox"/>							
7		<input type="checkbox"/>							
8		<input type="checkbox"/>							



Jeder Teilnehmer der Beschriftung mit dieser Urkunde stellt, dass er berechtigt ist, die oben bereitgestellten Angaben zu machen, diese ihrer Wahrheit entsprechen und die Produktionsbedingungen, Herkunftsangaben und Bestimmungen – insbesondere die Tierveränderung – zu erfüllen, hat Kenntnis genommen und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es wird bei der letzten Lieferung vom amtierenden Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zusätzlich gemeldet.

23.08.2022 *Max Ma*

Datum, Unterschrift
Landwirt / Bestandsbetrie

Datum, Unterschrift
Zwischenhändler / Transporteur

Datum, Unterschrift
Käufer

1. Alle auf der Urkunde angegebenen Angaben sind für die Einhaltung der Bestimmungen des Tierverkehrs für nur ein Tier pro Viehverkehrsdokument angegeben.
2. Wenn ANK-Gliederung) muss als gültige Dossierschein der Behörde, „Klinischehaltung“ mit der ANK-Marketing-Gesellschaft abgeschlossen sein.
3. Anwesenheit PLO-Betrieb mit gültigem Inzuchtvertrag.
4. Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gehalten.
5. In alle alle Tiere sind alle Abkürzungen (z.B. AT für Österreich) oder EU und Nicht-EU-Staats für Aufzucht, Mast etc. angegeben.
6. Angabe des Tieres (Empfänger) – einschließlich des Fütterungsplans (z.B. Rausch oder Rott), Milchbestand (MS), Coliform (CFU).
7. Bei Tieren mit einem Wertesatz (z.B. Angabe) des Erbs der Tieres sowie die Name des Anstalt als ansonsten IS-Schlachthof nur nach abgelaufener Wartezeit.

Nutzen Sie die umfangreichen Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstitute.

Diese finden Sie auf der Bildungs- und Beratungslandkarte unter <https://lfi.at/blk>